# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 12. Juli 1913 | No. 28

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr.


**Motto:** Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

## Inhalts-Verzeichnis:


Der schweiz. Gewerbeverein über die Konsumvereinsfrage. — Der nordwestschweizerische Bauer will rüsten gegen den organisierten städtischen Konsumenten. — Eine Konsumvereinsdebatte im deutschen Reichstag. — **Aus der Praxis:** Entwicklung und Organisation der Konsumgenossenschaften. — Die vierte Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» als Vermittler von Wünschen und Anregungen der Konsumenten an die Verwaltung. — **Internat. Genossenschaftsbund:** Offizielle Bekanntmachungen betreffend den 9. Internationalen Genossenschaftskongress in Glasgow. — Der internationale Genossenschaftsbund im Jahre 1912. — **Aus unserer Bewegung:** Gelterkinden, Laupen, Samaden, Baar-Cham, Biel, Davos, Jona, Papiermühle, Reinach, Winterthur. — **Bibliographie.** — **Wahrsprüche und Leitsätze.** — **Verbandsnachrichten.**


# Der schweiz. Gewerbeverein über die Konsumvereinsfrage.

(Schluss.)

Ist Herr Regierungsrat Dr. H. Tschumi mit Blindheit geschlagen? Sollen wir lachen oder aber uns entrüsten?

Beweise für seine Behauptungen erbrachte Herr Tschumi auch in diesem Falle keine. Aber das tut wohl nichts zur Sache, wenn man nur mit ernster Miene und dem nötigen Pathos behauptet: gerade bei der Milch- und der Brotvermittlung habe die vermeintliche preisregulierende Wirkung der Konsumvereine versagt, — so wird das schon genügen. Wir bedauern sehr, aber das genügt uns, den Vertretern der Konsumenten, in diesem Falle nicht. Mit einer solchen Behauptung schlägt Herr Dr. Tschumi den realen Tatsachen derart ins Gesicht, dass wir daran zweifeln müssen, ob er überhaupt nur den Versuch gemacht hat, die Sachlage zu prüfen.

Angenommen, — aber nicht zugegeben — die Konsumvereine hätten bisher noch in keinem Artikel preisregulierend gewirkt, Milch und Brot müssten wir von dieser Beschränkung ausnehmen.

Milch: Abgesehen davon, dass speziell auf dem Platz Basel gerade durch die genossenschaftliche Organisation des Milchhandels die Qualität der Milch ganz bedeutend gehoben wurde[1]), ist es Tatsache, dass der Konsument ohne die genossenschaftlichen Molkereien für die Milch höhere Preise anlegen müsste. Darauf deuten eine ganze Reihe von Vorgängen hin.

Wir möchten die Aufmerksamkeit des Herrn Regierungsrates kurz auf einige typische Fälle hinlenken.

In der Stadt Zürich ist der Milchhandel leider noch nicht genossenschaftlich organisiert. Die fatalen Folgen für die Konsumenten zeigten sich auch sofort bei der eintretenden Milchschwemme.

In der Ostschweiz sind die neuen Milchverträge bereits im Oktober abgeschlossen worden. Trotz der Milchschwemme sanken die Detailpreise für Konsummilch nicht.

[1]) Vgl. dazu die Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Baselstadt, Nr. 25. *Die Milchversorgung Basels.* Ergebnisse einer Erhebung Ende September 1910. Dr. O. H. Jenny. Basel 1912. Kommissionsverlag C. F. Lendorff.

Herr Dr. *Jenny,* also eine vollständig *neutrale* Instanz, erklärt die Molkerei des A. C. V. Basel als eine geradezu *glänzende Lösung* der genossenschaftlichen städtischen Milchversorgung.

Ueber die Molkerei des A. C. V. Basel als *Preisregulator* wird in dieser Schrift folgendes gesagt: . . . »*Uebrigens dürften die A. C. V.-Preise für Basel wohl als massgebend betrachtet werden, da ja, wie oben gezeigt worden ist, der A. C. V. mehr als die Hälfte der in Basel verbrauchten Milch liefert und die Milchpreise anderer Geschäfte denjenigen des A. C. V. meist parallel laufen.* Bei Vergleichung der A. C. V.-Preise mit den Preisen anderer Milchgeschäfte muss berücksichtigt werden, dass der A. C. V. ca. 8% auf die bezogenen Waren zurückvergütet. Bei einem Preis von 25 Cts. per Liter im A. C. V., sind also eigentlich *2 Cts. in Abzug zu bringen.*«

Die Konkurrenz ist gar nicht imstande, billigere Milch wie der A. C. V. in Basel zu liefern, sofern die *Qualität* der Milch darunter nicht leiden soll. Aus den Reglementen des A. C. V. Basel für Milchlieferung geht unzweideutig das Bestreben hervor, der Bevölkerung Basels nur *reine vollhaltige Milch zu möglichst billigen Preisen zu vermitteln. Man war sich bei der Gründung des Milchgeschäftes wohl bewusst,* — schreibt Dr. R. Niederhauser 1909 im «Genossenschaftlichen Volksblatt» — *dass dieser Zweck nur erreicht werden könne, wenn man zum vorneherein im Milchgeschäft nicht auf grosse Ueberschüsse rechnete;* so heisst es denn auch schon im Jahresbericht von 1886: «*Wir haben den Milchhandel nicht begonnen, um damit viel Geld zu verdienen, sondern um unsern Vereinsmitgliedern eines der unentbehrlichsten Lebensmittel in unverfälschter Qualität zu verschaffen.*»

Und diesem Prinzip ist die A. C. V.-Molkerei bis zur Stunde unentwegt treu geblieben.

In Nr. 44 des S. K. V. 1912 konnten wir darüber folgendes schreiben:

«Von zuverlässiger Seite wird uns mitgeteilt, dass die Milchhändler der Stadt Zürich, Zentralmolkerei inbegriffen, sich mit einer Ermässigung des Einkaufspreises von 0,3—0,5 Rappen pro Kilo begnügt haben, während sie eine Ermässigung von mindestens 1 Rappen leicht hätten erreichen können. Der Grund für diese auffallende, die Züricher Konsumenten schwer schädigende Haltung liege darin, dass bei dieser Lösung zwei Parteien auf Kosten der Konsumenten gute Geschäfte machen könnn: die *Milchproduzenten,* die wider Erwarten einen halben Rappen mehr pro Kilo erlangen, als sie nach der Lage des Milchmarktes zu beanspruchen hatten, *und* die *Milchhändler,* die, falls sie die Milch um 1 Rappen billiger gekauft hätten, auch den Detailpreis um 1 Rappen hätten ermässigen müssen, *so aber den alten Preis beibehalten* und nun an jedem Liter einen halben Rappen mehr verdienen als bis anhin.»

Annähernd ein halbes Jahr konnten die Zürcher Milchhändler im Verein mit den Produzenten ihre Konsumenten wacker überfordern.

Der erfolgreiche Kampf des A. C. V. Basel und der übrigen genossenschaftlichen Milchvermittler zwang dann aber auch die ostschweizerischen Milchproduzenten und die Milchhändler von Zürich, die Detailpreise für Konsummilch zu ermässigen.

Hier haben wir ein glänzendes Beispiel von der preisregulierenden Tätigkeit der Konsumvereine, die sogar über ihr lokales Wirtschaftsgebiet hinausgreift.

Für den Platz Basel steht die Tatsache fest, dass ohne die Molkerei des A. C. V. Basel die Detailmilchpreise heute mindestens um 1 Rp. pro Liter im Preise höher stehen würden, wie jetzt.

Herrn Regierungsrat Tschumi ist wohl nicht bekannt, dass während der Milchpreisunterhandlungen im Monat April Herr Müller, Präsident des nordwestschweizerischen Milchproduzentenverbandes, an die Unterhändler des A. C. V. Basel das Ansinnen stellte, den Lieferungspreis der Milch von 21,2 Rp. nur auf 20,5 Rp. franko Basel zu reduzieren und dafür den Milchpreis für den Detailverkauf in Basel auf der alten Höhe von 26 resp. 27 Rp. pro Liter zu belassen.

Wir sehen, das gleiche Vorgehen wie in Zürich war geplant. Mit Entrüstung wiesen jedoch die genossenschaftlichen Unterhändler diese unmoralischen Zumutungen zurück. Hätten sie zugesagt, die privaten Milchhändler hätten uns Beifall geklatscht!

Ist das etwa keine preisregulierende Tätigkeit der Konsumgenossenschaften?

Aber nicht nur in den Städten, auch draussen auf dem Lande finden wir die nämlichen Vorgänge. Auch hier nur ein Beispiel.

Die Verwaltung der Konsumgenossenschaft in Meiringen gab ihren Mitgliedern am 20. Juni 1911 folgendes bekannt:

«Seit 1. Mai hat unsere Genossenschaft die *Milch* um *23 Cts.* per Liter abgegeben. *Da die Milchhändler auf hiesigem Platze dieser Preisermässigung nicht folgen konnten oder wollten, so haben denn auch Nichtmitglieder zum Teil von diesem Angebot Gebrauch gemacht.*

Bei den gegenwärtigen Ansätzen stellen sich unsere Preise noch um 8% günstiger als bei dem Verkauf der Händler, trotzdem der Preis für die Milch in unserer Ortschaft überhaupt nie die Höhe erreichte, wie er in Nachbargemeinden zum Teil bezahlt wurde, und das weil fortwährend unsere Genossenschaft preisregulierend einwirkte.»

Wie die genossenschaftliche Milchversorgung nicht nur preisregulierend, sondern auch qualitätsregulierend wirkt, zeigt der folgende, uns erst jüngst zur Kenntnis gebrachte Fall. Dem «Genossenschaftlichen Volksblatt» wurde unterm 4. Juli 1913 geschrieben:

Wie sie's treiben, die Milchhändler nämlich, erhellt deutlich aus dem nachstehenden Vorkommnis, das wieder so richtig illustriert, welche Kraft den Konsumvereinen als Preisregulator innewohnt.

Auf vielfachen Wunsch der in St. Ludwig wohnenden Mitglieder des A. C. V. in Basel wurde anfangs Mai in erwähnter elsässischer Ortschaft der Milchverkauf eingeführt, um den Mitgliedern von St. Ludwig nicht nur eine preiswürdige, sondern auch eine vollhaltige Milch zu vermitteln. Der Verkaufspreis wurde, wie in Basel, auf *24 Cts.* per Liter mit Rückvergütungsberechtigung angesetzt, was einem Nettopreis von zirka *22,1 Cts.* entspricht. Die Milchhändler dagegen verkauften zu 20 und 21 Pfg., also zu 25 resp. 26,2 Cts. per Liter netto. Dass der Zuspruch beim Depot des A. C. V. sofort ein reger war, war unter den gegebenen Verhältnissen begreiflich; wohl aber erregte diese Tatsache bei den Milchhändlern sofort grosse Sorge um ihre Existenz und ermöglichte es ihnen, nach einiger Zeit nicht nur einen Abschlag von 2 und 3 Pfg. per Liter eintreten zu lassen, sondern in sich zu gehen und sich plötzlich zu erinnern, dass etwas mit der Qualität nicht in Ordnung sein könne und der Konsumverein eventuell auch aus diesem Grunde überlegen sein werde. Deshalb erliess ein Milchhändler in der grössten Not Mitte letzten Monats folgendes Inserat, das wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen:

«Milchabschlag. Zeige hiermit meiner werten Kundschaft, sowie einem weiteren verehrlichen Publikum von St. Ludwig und Umgebung ergebenst an, dass ich vom 20. dieses Monats an *nur noch* (!!) Vollmilch führe und zwar 18 Pfg. (22,5 Rappen netto) per Liter, vor das Haus geliefert.»

Wie lange wohl hätten die Konsumenten St. Ludwigs noch warten müssen, gute und preiswürdige Milch zu erhalten, wenn nicht der genossenschaftliche Preisregulator eingegriffen hätte?

Und nun das Brot.

Hat Herr Regierungsrat Dr. Tschumi keine Kenntnis von der Existenz eines gewissen Kontrollbuchvertrages (Kaufbuch) der Bäcker?

Was wird denn eigentlich damit bezweckt? Die kantonalen und eidgenössischen Bäckermeister-Verbände verfolgen als Hauptzweck ihrer Organisationen die Regulierung der Brotpreise, d. h. die möglichste Verteuerung des Brotes.

Schon im Jahre 1911 haben wir in einem Artikel die tatsächlichen Verhältnisse klargestellt. Damals schrieben wir im S. K. V.: «Die den Verbänden angehörenden Meister müssen sich den Beschlüssen des Verbandes fügen, sonst werden sie ausgeschlossen und bestraft; die nicht den Verbänden angehörenden Bäcker und die Konsumvereine sucht man durch Unterbinden der Lieferungen gefügig zu machen, und das wird durch den Kontrollbuchvertrag erreicht. Den schweizerischen, zum Teil auch den deutschen Müllern und Mehlhändlern wurde die Alternative gestellt, entweder Ihr unterschreibt den Kontrollbuchvertrag oder alle schweizerischen Bäckermeister, die dem Verbande angehören, boykottieren Euch und Eure Produkte.»

In erster Linie waren die Kontrollbuchbestrebungen gegen die Konsumvereine gerichtet, da dieselben nicht nur das Brot billiger liefern wie die privaten Bäcker, sondern neben den billigen Preisen noch Rückvergütungen auszahlen konnten, ein Beweis dafür, wie der rationellere genossenschaftliche Bäckereibetrieb die Brotproduktion verbilligt, während der Kleinbetrieb solche verteuern muss. Die Praxis des Kontrollbuchvertrages zeigte denn auch bald, dass er vor allem als ein Kampfmittel gegen die Konsumvereine gedacht war. Lieferte nämlich ein Konsumverein billiges Brot oder ging er eine Preisvereinbarung mit dem lokalen Bäckermeisterverein nicht ein, so wurde er in aller Heimlichkeit boykottiert und erhielt, wenn er wiederum Mehl kaufen wollte, von allen Seiten den höflichen Bescheid, dass man ihm kein Mehl liefern wolle. Hohe Konven-

tionalstrafen verboten den Müllern und Mehlhändlern, dem Konsumverein den Grund der Nichtlieferung bekannt zu geben.

Die fortgesetzten Boykotte der Konsumvereinsbäckereien durch die Müller (vor allem des Lebensmittelvereins Zürich) zwangen unsere Verbandsvereine dazu, sich durch die Erwerbung der Stadtmühle A.-G. Zürich zu emanzipieren. Heute kann die Spitze der Kaufbücher nur noch gegen renitente Bäcker gerichtet werden.

Unsere Behauptung, dass die Konsumvereine für Brot nicht nur preisregulierend wirken, sondern auch tatsächlich billiger sind wie die privaten Bäcker, sollen die nachfolgenden statist. Zahlenangaben erhärten. Nach unsern statist. Erhebungen für das Jahr 1911 befassten sich 245 Verbandsvereine mit der Brotvermittlung. Davon besitzen 83 eigene Bäckereien. Die übrigen haben zum Teil gepachtete Bäckereien oder Lieferverträge. Bei der Mehrzahl der Lieferverträge ist die Lage so, dass die gleiche Brotqualität zu Tagespreisen abgegeben wird, aber 5—6% Rückvergütung darauf eingeräumt werden.

Wesentlich günstiger liegen die Verhältnisse bei den Vereinen mit eigenen Bäckereien. Sofort nach bekanntwerden der unqualifizierten Behauptung Dr. Tschumis, veranlassten wir bei 24 der wichtigsten Konsumvereinsbäckereien eine Preiserhebung, die sich auch auf die Preisnotierungen der privaten Bäcker erstreckte. Wir erhielten folgende Resultate:

| Ort | Preise für Konsumvereinsbrot | | | | | | Preise für Brot bei Privatbäcker | | | | | | Differenz zu Gunsten des K.-V. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 kg Weissbrot | | 1 kg Halbweissbrot | | 1 kg Schwarzbrot (Ruchbrot) | | 1 kg Weissbrot | | 1 kg Halbweissbrot | | 1 kg Schwarzbrot (Ruchbrot) | | Weissbrot in % | Halbweissbrot in % | Schwarzbrot (Ruchbrot) in % |
| | Cts. | Rückvergütung in % | Cts. | Rückvergütung in % | Cts. | Rückvergütung in % | Cts. | Rabatt in % | Cts. | Rabatt in % | Cts. | Rabatt in % | | | |
| 1. Basel | 35 | 8 | — | — | 31 | 8 | 35 | z. T. ohne bis 6% | — | — | 32 | z. T. ohne bis 6% | 2—8 | — | 5,22—11,22 |
| 2. Baden | — | — | 35 | — | 30 | — | — | — | 38 | — | 33 | — | — | 8,5 | 10 |
| 3. Bern[1] | — | — | 35 | 6 | 30 | 6 | — | — | 35 | — | 30 | — | — | 6 | 6 |
| 4. Biel | — | — | 35 | 6 | 30 | 6 | — | — | 35 | — | 30 | — | — | 6 | 6 |
| 5. Brugg | 36 | 7 | 33 | 7 | 31 | 7 | 38 | — | 35 | — | 33 | — | 12,5 | 13 | 13,45 |
| 6. Chaux-de-Fonds[2] | 35 | 5 | — | — | 29 | 5 | 36 | 0—4 | — | — | 30 | 0—4 | 3,85—7,85 | — | 4,44—8,44 |
| 7. Chur | 43 | 10 | 38 | 10 | 32 | 10 | 43 | 6 | 38 | 6 | 32 | 6 | 4 | 4 | 4 |
| 8. Frauenfeld | 40 | 7 | 36 | 7 | 32 | 7 | 42 | 5 | 38 | 5 | 34 | 5 | 7 | 7,5 | 8,25 |
| 9. Interlaken | — | — | 37 | 6 | 32 | 6 | — | — | 38 | — | 33 | — | — | 8,7 | 9,1 |
| 10. Langnau i./E. | — | — | 33 | 7 | 28 | 7 | — | — | 35 | — | 30 | — | — | 13 | 14,2 |
| 11. Lausanne | 38 | 7 | — | — | 35 | 7 | 40 | — | — | — | 37 | — | 12,2 | — | 12,7 |
| 12. Luzern | 38 | 6 | 36 | 6 | 30 | 6 | 38 | — | 36 | — | 30 | — | 6 | 6 | 6 |
| 13. Neuenburg | 34 | 8 | 30 | 8 | — | — | 36 | 8 | 32 | 8 | — | — | 5,88 | 6,66 | — |
| 14. Olten[3] | 38 | 10 | 36 | 10 | 29 | 10 | 38—40 | — | 38 | — | 32 | — | 10—15 | 15,5 | 20 |
| 15. St. Ursanne | 33 | 8 | — | — | — | — | 33 | 4 | — | — | — | — | 4 | — | — |
| 16. Schaffhausen[4] | 39 | 7 | 35 | 7 | 33 | 7 | 40 | ? | 36 | ? | 34 | ? | 9,5 | 9,8 | 10 |
| 17. Solothurn | — | — | 35 | 9 | 30 | 9 | — | — | 35 | — | 30 | — | — | 9 | 9 |
| 18. Sonceboz[5] | 36 | 12 | — | — | 30 | 12 | 36 | 5 | — | — | 30 | 5 | 7 | — | 7 |
| 19. Tavannes | 34 | 7 | 28 | 7 | — | — | 35 | — | 30 | — | — | — | 9,9 | 14,1 | — |
| 20. Uzwil | 42 | 6 | 40 | 6 | — | — | 45 | — | 44 | — | — | — | 13 | 18 | — |
| 21. Vevey | 38 | 8 | — | — | 34 | 8 | 40 | — | — | — | 36 | — | 13,2 | — | 13,9 |
| 22. Winterthur | — | — | 40 | 6 | 34 | 6 | — | — | 42 | 0—5 | 35 | 0—5 | — | 6—11 | 4—9 |
| 23. Yverdon | 36 | 7 | 32 | 7 | 32 | 7 | 38 | 5 | 35 | 5 | 35 | 5 | 7,5 | 11,4 | 11,4 |
| 24. Zürich[6] | 40*) | 6 | 34**) | 6 | 36***) | 6 | 42*) | — | 38**) | — | 38***) | — | 11 | 17,7 | 11,5 |
| | | | | | | | | | | | | im Durchschnitt: | 8,59 | 10,18 | 9,68 |

*) Halbweissbrot. **) Mittel-(Einzug)Brot. ***) Roggenbrot.

[1]) Die Konsumgenossenschaft *Bern* bemerkt uns zu ihren Zahlenangaben u. a.: «. . . Wie sehr den Privatbäckern die Preisregulierung der Genossenschaftsbäckerei *unangenehm* ist, weiss Herr Regierungsrat Dr. Tschumi sehr genau. Hat er doch seinerzeit in der hiesigen Steuerkommission gesessen und die Lamento der Bäcker über die Konkurrenz der Bäckereigenossenschaft mitangehört.»

[2]) Die «Coopérative des Syndicats» in *Chaux-de-Fonds* begleitet ihre Preisnotierungen mit folgender interessanten Mitteilung: «Etwa vor 1½ Jahren schlug eine Bäckermeister-Abordnung unseres Platzes eine Brotpreiserhöhung von 2 Rp. pro Kilo vor. Diese Preiserhöhung sollte im *ganzen Kanton Neuenburg* zur Anwendung kommen. Trotz der gestiegenen Mehlpreise widersetzte sich die «Coopérative des Syndicats», die Brotpreise zu erhöhen; dank ihrer Haltung wurde erreicht, dass *keine* Preiserhöhung durchgesetzt werden konnte.

[3]) Konsumverein *Olten:* . . . «Wir haben auch bei einigen Privatbäckern Einkäufe gemacht und sind zu Ergebnissen gelangt, die den Wert der genossenschaftlichen Brotvermittlung in hellem Lichte erscheinen lassen. Auch bezüglich Einhaltung des gesetzlichen Gewichtes fanden wir teilweise ganz wesentliche Differenzen vor. (Zugunsten des Konsumvereins.)»

[4]) Ob die Privatbäcker Rabatt gewähren, ist uns nicht bekannt; offiziell wird darüber nichts mitgeteilt. Für grössere Abnehmer (Migrosverkehr): Anstalten, Kostgebereien etc., wird in *einzelnen* Fällen ein Skonto bis auf 12% festgelegt.

[5]) Bei Eröffnung unserer Filiale in Cortébert — so schreibt uns die Verwaltung unseres Verbandsvereins in Sonceboz — liessen die Krämer auf gewissen Artikeln Preisermässigungen eintreten bis zu 20%, um mit den Konsumvereinspreisen konkurrieren zu können. Und wohlgemerkt, die Spezierer gewährten keinen Rabatt.

[6]) Die Verwaltung des Lebensmittelvereins in *Zürich* bemerkt unter anderm: «Die Erklärung des Herrn Regierungsrates Dr. Tschumi steht wenigstens für die Verhältnisse des hiesigen Platzes in flagrantem Widerspruch mit den Tatsachen.

Schon die Vorgänge des vorigen Jahres, die zu dem sattsam bekannten Boykott des Lebensmittelvereins Zürich führten, beweisen zur Genüge, *dass es nur die Genossenschaft ist, welche die Brotpreise in Zürich billig erhält. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Bevölkerung der Stadt Zürich ohne die preisregulierende Wirkung unseres Vereines das unentbehrlichste Volksnahrungsmittel 5—10 % teurer bezahlen müsste.* Die übrigen auf dem Platze Zürich bestehenden Grossbäckereien schliessen sich ohne Ausnahme den «Preisregulierungen» des Bäckermeistervereins an, besonders wenn dieselben nach oben tendieren.

Die wohltätige Wirkung unserer Preispolitik erstreckt sich somit nicht bloss auf die genossenschaftlich organisierten Konsumenten, sondern auf die ganze städtische Bevölkerung. Dabei darf ohne Uebertreibung gesagt werden, dass die Produkte aus der Bäckerei des Lebensmittelvereins Zürich mit den besten Erzeugnissen aus Privatbetrieben den Vergleich wohl aushalten, oder sie zum Teil übertreffen.

Unter Berücksichtigung der Tatsachen, dass die Arbeitszeit unseres Bäckereipersonals durchschnittlich 20—30% niedriger, die Löhne um ebenso viel höher sind, als in Privatbetrieben, stellt sich eine Ueberlegenheit des genossenschaftlichen Grossbetriebes heraus, wie sie schlagender nicht gefunden werden könnte.»

Wir fragen:

Wie darf es Herr Regierungsrat Dr. H. Tschumi angesichts dieser Tatsachen wagen, zu behaupten, die Konsumvereine sind keine Preisregulatoren, und insbesondere sind sie es nicht für Milch und Brot?

Ist das die ehrliche Kampfesweise eines ehrlichen und ernst zu nehmenden Gegners?

Nachdem Herr Dr. Tschumi sich abgemüht hat, darzulegen, was die Konsumvereine sein möchten (Wirtschaftsgenossenschaften und Preisregulatoren) — aber nach der Meinung des Herrn Regierungsrates nicht sind, — ein Versuch, der, wie wir gesehen, kläglich scheiterte, will er nun zeigen: was für Vorteile der private Kleinhandel gegenüber den Konsumvereinen aufzuweisen habe.

Zu diesem Zwecke wird betont, es fehle einer grossen Zahl von Konsumvereinsleitungen an genügender kaufmännischer Durchbildung.

Wenn in dieser Tatsache ein grosser Nachteil der Konsumvereine gegenüber dem privaten Händler erblickt werden soll, so muss logischerweise angenommen werden, der Kleinhandelsstand weise in seiner Gesamtheit vorwiegend kaufmännisch gebildete Leiter auf.

Zu seinem Leidwesen sieht sich Herr Tschumi aber gezwungen, seinen Vorwurf an die Konsumvereine in folgende Form zu kleiden: «Im freien Handelsstande und Kleingewerbe betätigen sich wohl manche Leute, die wenig Eignung zu ihrem Berufe haben.» Bei den Konsumvereinen — so fährt Herr Tschumi dann fort — sei das aber noch mehr der Fall.

Also, zwischen Kleinhändler und Konsumverein besteht nach Herrn Tschumis persönlicher Meinung, was kaufmännische Vorbildung der Leiter betrifft, gar kein Gegensatz (materiell steht somit der Händler gar nicht im Vorteil), sondern höchstens ein gradueller Unterschied.

Ohne weiteres geben wir gerne zu, dass in dieser Beziehung bei unseren Konsumvereinsleitungen noch manches zu bessern ist. Eines aber müssen wir betonen: unsere Bewegung ist eine Selbsthilfebewegung, die bisher alles aus eigener Kraft erreicht hat. Und aus diesen kleinen ungeschulten Kräften ist eine grosse, mächtige Bewegung geworden. Diese schwachen, ungeschulten Kräfte haben einen Verband der Konsumvereine geschaffen und eine Grosseinkaufszentrale errichtet, in welcher nun tüchtige, kaufmännische und technische Kräfte wirken.

Abgesehen davon, dass unsere Konsumvereinsleitungen durch jahrelange, ununterbrochene genossenschaftliche Tätigkeit sich eine tüchtige kaufmännische Schulung und Bildung erringen, und dadurch prozentual die nicht kaufmännisch geleiteten Vereine abnehmen, hebt der V. S. K. für junge Verbandsvereine den Nachteil der fehlenden kaufmännischen Durchbildung zum grossen Teile auf.

Wie sieht es nun aber beim privaten Kleinhandel aus?

Hier fehlt nicht nur eine Grosseinkaufszentrale mit kaufmännisch und technisch durchgebildeten Leitern ganz; die kaufmännische Vorbildung der privaten Händler selbst aber nimmt statt zu, — rapide ab!

Die Statistik spricht auch hierin eine gar deutliche Sprache. In einer Untersuchung, die wir vor einem Jahre in den «Blättern für schweizer. Wirtschafts- und Sozialpolitik» veröffentlicht haben, schrieben wir gerade über diesen Punkt folgendes:

«Die Abnahme der *kaufmännischen* Vorbildung der Ladeninhaber ist eine ständige Klage der Handelskammern.

So schreibt z. B. die Heidelberger Handelskammer über den Zigarrenhandel: «Zu beklagen, weil das soziale Ansehen des ganzen Standes schädigend, ist es, dass nicht selten Leute zum Zigarrenhandel übergehen, welche in ihrem ursprünglichen Berufe Schiffbruch gelitten haben und nun glauben, durch Eröffnung einer Zigarrenhandlung in den Hafen eines ebenso bequem wie sorgenfreien Lebens einzulaufen.» Aehnlich die Handelskammer Leipzig. (Vergleiche: Lage des Kleinhandels in Deutschland I, Seite 70 und 88.)

Die Erfahrung zeigt, dass der Kleinhandel eine eigenartige Anziehungskraft auf ungebildete, träge Personen ausübt. Der Grund hierzu ist lediglich die leichte Zugänglichkeit zur «Krämerei», das Fehlen eigentlich schwerer körperlicher Anstrengung, sowie die Möglichkeit der Verwertung auch des geringsten Kapitals, eventuell des Aufbaues aller Verbindlichkeiten auf *Kredit*.

Van der Borght stellte im preussischen Abgeordnetenhause (1900) für den Kreis Gifhorn fest, dass als *Kolonialwarenhändler fungieren:* frühere Schuhmacher, Gastwirte, Tischler, Hüttenmeister, Schreiber, Staatsbeamte, Bäcker, Müller, Klempner, Wollspinner und Hausknechte. In allen Orten finden wir zahlreiche Fabrikarbeiter, in einigen sogar verbummelte Studenten in der Krämerzunft.

Mit dem Ueberwuchern nicht kaufmännisch vorgebildeter Händler wird das Bild dieses Berufsstandes stets verzerrter.

Die Handelskammer von Braunschweig veranstaltete im Jahre 1901 von diesem Gesichtspunkte aus eingehende Untersuchungen:

Die Zahl der Kolonialwarengeschäfte in der Stadt Braunschweig betrug: [1])

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zu Anfang des | Jahres | 1887 | = 145 |
| » | » | 1892 | = 192 |
| » | » | 1896 | = 220 |
| » | » | 1901 | = 276 |

*Davon wurden geleitet von kaufmännisch vorgebildeten Inhabern:*

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | 1887 | von 145 | = 97 | oder | 67% |
| » | 1892 | » 192 | = 108 | » | 56% |
| » | 1896 | » 220 | = 102 | » | 46% |
| » | 1901 | » 276 | = 94 | » | 34% |

Während somit die Zahl der Kolonialwarengeschäfte von 1887 bis 1901 absolut zugenommen, haben die kaufmännisch geleiteten in der gleichen Zeitperiode nicht nur relativ, sondern auch absolut abgenommen.»

Das Fazit dieses Vergleiches ist für die Konsumvereine ein durchaus günstiges. Die Zentralstelle des V. S. K. ist tatsächlich für viele kleine Vereine ein voller Ersatz des Mangels an kaufmännischer Vorbildung der Leitung. Im allgemeinen nimmt dieselbe aber in unseren Verbandsvereinen ständig zu. Beim privaten Händler ist dagegen das Gegenteil so ziemlich die Regel. Wir fordern Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi auf, uns z. B. nachzuweisen, dass die grosse Mehrzahl der privaten Kleinhändler jährliche Inventuren vornimmt.

Unter den obwaltenden Umständen ist es sehr anerkennenswert, dass Herr Dr. Tschumi in seinen Thesen vorschlägt, für «die Heranbildung eines tüchtigen, umsichtigen und energischen Handels- und Gewerbestandes» zu sorgen. Diese Qualitäten fehlen heute noch dem Händler in so hervorragendem Masse, dass es ihm nach keiner Richtung hin gut ansteht, diese Fehler zuerst beim Konsumverein suchen zu wollen.

Der Vorwurf der vielfach fehlenden kaufmännischen Leitung in den kleinen und jungen Konsumvereinen bildete gleichsam nur das Präludium zu einem furchtbaren Schlag, der uns treffen sollte.

Herr *Regierungsrat* Tschumi ruft plötzlich ganz entrüstet aus:

«Die Konsumvereinsbewegung — und das ist das gefährliche und was wir verurteilen müssen — *wird durch Beamte, Pfarrer und Lehrer ihrer grossen Mehrzahl nach unterstützt. Dieses Vorgehen ist ein durchaus verwerfliches.* (!!) Alle diese Leute sind in gesicherter Stellung von Staat und Gemeinde. Die Steuerkraft aller Bürger garantiert ihnen ihre Lebensstellung. Um so weniger ist es zu begreifen, wenn sie in ein

[1]) Kolonialwarenkleinhandel und Konsumvereine. Untersuchungen der Handelskammer von Braunschweig 1901, Seite 17.

ihnen nicht zustehendes Arbeitsgebiet übergreifen und den Brotkorb derer höher hängen, die für ihre Besoldung aufkommen. Einer jüngst in Ortschaften, wo Konsumvereine bestehen, veranstalteten Umfrage zufolge ist zu entnehmen, dass in 60% der in Frage kommenden Ortschaften Beamte oder Lehrer sich an der Konsumvereinsbewegung leitend betätigen. Bei diesem Prozentsatze ist es wohl am Platze, wenn wir sagen, *dass wir die Beteiligung dieser Leute am Genossenschaftswesen als Ungehörigkeit empfinden.*»

Es ist nicht unsere Absicht, die Entrüstung des Herrn Regierungsrates abzuschwächen. Wir wollen uns daher zu diesem Punkte möglichst kurz fassen. Was zunächst die statistische Angabe anbelangt, dass in 60% der Konsumvereine sich Beamte oder Lehrer an der Konsumvereinsleitung beteiligen, so können wir diese Zahl weder bestreiten, noch bestätigen, da wir selbst momentan darüber nicht genauer informiert sind. Sollte die Angabe richtig sein, so wollen wir uns darüber freuen, dass sich schon eine ansehnliche Gruppe einer für die Entwicklung der Konsumvereine wertvollen Bevölkerungsschicht um unser Banner geschart hat. Das Bekanntwerden dieser Zahlen wird gewiss nicht verfehlen, auf die unserer Bewegung noch lau gegenüberstehenden Lehrer und Beamten propagandistisch zu wirken, und die vielleicht ängstlichen Gemüter zu stärken.

Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi haben wir dagegen noch zu bemerken, dass wir den Vorwurf des «verwerflichen» und der «Ungehörigkeit», das im Vorgehen der Lehrer, Geistlichen und Beamten als Konsumvereinsleiter liegen soll, energisch zurückweisen. Heute haben wir noch Handels- und Gewerbefreiheit, das heisst, der Händler besitzt zur Ausübung seines Gewerbes kein Privileg, noch weniger aber hat er ein Recht auf die Kundschaft.

Zur Beurteilung der Frage, ob Staatsbeamte sich an der Leitung von Konsumvereinen beteiligen sollen oder nicht, ist es notwendig, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, dass der Beamte nicht nur Staatsdiener, sondern auch Staatsbürger ist. Als Staatsbürger entrichtet er so gut wie jeder ehrliche Händler seine Steuern, und ihm stehen als Staatsbürger unbedingt alle Rechte, wie jedem andern Staatsbürger zu, also auch das Recht, sich einem Konsumverein anzuschliessen und sich an seiner Leitung zu beteiligen, da Konsumvereine, auf dem Prinzip der Selbsthilfe aufgebaut, den Zweck verfolgen, die wirtschaftliche Lage der Organisierten zu verbessern. Jeder Lehrer, jeder Geistliche und sonstige Beamte tritt dem Konsumverein nicht bei als Staatsbeamter, sondern lediglich in seiner Person als Staatsbürger. Wer dieses Recht dem Beamten nimmt, der macht sich einer groben Verletzung des Prinzipes der Demokratie schuldig.

Herr Regierungsrat Dr. H. Tschumi nennt die Stellung, die viele Beamte in unseren Konsumvereinen einnehmen, eine «verwerfliche», eine «Ungehörigkeit». Er stempelt die Beamten somit zu Bürgern minderen Grades, denen nicht gleiche Rechte zu gleichen Pflichten zustehen sollen.

Ganz abgesehen davon, dass dieser Standpunkt des Herrn Regierungsrates Dr. H. Tschumi selbst «verwerflich» und «ungehörig» ist, — um seine eigenen Worte zu gebrauchen — verwickelt er sich damit in einen argen Widerspruch.

In These 8 erklärt er: Die Konsumvereine «sind wirtschaftliche Gebilde, die auf gesetzlichen Schutz gleichen Anspruch erheben dürfen, wie der selbständige Geschäftsmann».

Sobald Herr Dr. Tschumi den mittleren und untern Staatsbeamten das moralische Recht bestreitet, sich an Konsumvereinen zu beteiligen, so muss er nach These 8 logischerweise von den Staatsbeamten wenigstens strikte Neutralität verlangen.

Derselbe Herr Dr. Tschumi, der als oberster Staatsbeamter, als *Regierungsrat,* über den Parteien — im weitesten Sinne des Wortes aufgefasst — stehen sollte, wirft seine staatsmännische Würde weg und steigt hinab in den Kampf wirtschaftlicher Parteien, ergreift höchst offiziell das Wort, um die Konsumvereine, zwar weniger mit durchschlagenden Gründen, als vielmehr mit hochtönenden Phrasen, in Grund und Boden zu verdammen.

Von diesem Staatsbeamten verweigern wir jede Annahme von Weisungen über das Verhalten von Lehrern, Geistlichen und Beamten den Konsumvereinen gegenüber.

Wie nicht anders zu erwarten war, musste auch wiederum das rote Tuch recht kräftig geschwenkt werden. Konsumvereine und Sozialdemokratie sind eins. Wo sind die Beweise für Ihre Behauptungen, Herr Regierungsrat?

«Mit der politischen Neutralität der Konsumvereine ist es nichts. Wer noch an dieses Märchen glaubt, lese den Leitartikel im «Grütlianer» vom 17. Mai abhin, betitelt «Die Neutralität der Konsumvereine». Da wird der Gedanke entwickelt und in schärfster Betonung ausgesprochen, «*dass einzig die sozialdemokratische Partei die gleichen wirtschaftlichen Ziele hat, wie die Konsumgenossenschaftsbewegung.*»

Diese Erkenntnis hat der Sprechende in einer 15jährigen Tätigkeit als kantonal-bernischer Lebensmittelinspektor ebenfalls gewonnen und gesehen, *wie jeder konsumgenossenschaftlichen Gründung alsbald auch die sozialdemokratische Organisation folgte.*»

Das sind die Beweise des Herrn Dr. Tschumi. Wir ersuchen Herrn Dr. Tschumi höflichst, uns wenigstens einen Fall bekannt zu geben, wo *direkt* aus einer Konsumgenossenschaft eine sozialdemokratische Parteiorganisation hervorgegangen ist. Bis dahin weisen wir die Behauptung Tschumis als unwahr zurück.

Dass ferner mit dem Zitat, das dem «Grütlianer» entnommen wurde, praktisch gar nichts anzufangen ist, weiss Herr Tschumi so genau wie wir. Der «Grütlianer» ist weder offizielles noch inoffizielles Publikationsorgan des V. S. K., und für unmassgebliche Meinungsäusserungen in der politischen Tagespresse können natürlich niemals, weder die Behörden des V. S. K., noch diejenigen der einzelnen Genossenschaften verantwortlich gemacht werden.

Wir haben so oft schon an dieser Stelle unsern neutralen Standpunkt vertreten, dass es unnütz erscheint, wiederum darauf einzugehen, besonders wenn man weiss, dass es gegen unbelehrbare Gegner mit vorgefassten Meinungen anzukämpfen gilt.

Doch hören wir einmal, was ein am wirtschaftlichen Kampf Unbeteiligter zu sagen weiss. Auf die Frage, sind die Konsumgenossenschaften sozialdemokratisch, antwortet Prof. Dr. Wilbrandt in seinem hervorragenden Referat am Evang.-sozialen Kongress zu Hamburg (Pfingsten 1913) folgendes:

«Nur eine grosse Gemeinsamkeit tritt hervor: die der Konsumenten. Zwar drängt auch hier der Klassenkampf sich ein. *Aber er findet nichts zu kämpfen.* Er treibt zwar das gemeinsame Interesse der Konsumenten in verschiedene Lager auseinander, *aber nur doktrinär, nur gewaltsam, ohne eine Notwendigkeit, ja zum Schaden der Bewegung, ihrem Geist zuwider.* Treibt man sie in Parteien auseinander, so schliesst sie sich, von der inneren Notwendigkeit getrieben, doch wieder zusammen, wie wir in Frankreich sehen. Denn nur so erreicht

sie die Mitgliedermasse, um, wie in England und der *Schweiz*, ihr neues Heim im grössten Stil erbauen zu können. . . .

*Es gibt nichts, was so wenig sozialdemokratisch ist, als die Konsumgenossenschaft.* Die Sozialdemokratie ist der Klassenkampf; sie ist die Politik unter diesem einen leitenden Gesichtspunkt. *Die Konsumgenossenschaft ist dagegen der Sozialismus ohne Klassenkampf, der Aufbau der Gemeinwirtschaft mitten im heutigen Leben, in ruhiger, stiller Arbeit, die nicht irgendeine Klasse bevorzugt, nicht gegen andere Klassen kämpft, sondern mit allen und mit dem Staat in Frieden leben will, um ungestört aufzubauen...* Ist deswegen die Baukunst sozialdemokratisch, weil ein Sozialdemokrat Baumeister wird? Ist deswegen der Bau dieser Gemeinwirtschaft aller Konsumenten sozialdemokratische Politik, weil Sozialdemokraten daran mitarbeiten? *Ganz umgekehrt liegt es; die Sache wird dadurch nicht sozialdemokratisch,* aber die Sozialdemokraten werden dadurch sachlich. Kein Sozialdemokrat ist ungestraft Konsumgenossenschafter! Oder richtiger: kein Sozialdemokrat ist unbelohnt Konsumgenossenschafter! Denn er wird dadurch ganz anders, er wird ruhiger, praktischer, nüchterner, kurz sachlicher. Begeisterungsfähig zwar, gerade auch für die genossenschaftliche Sache, begeisterungsfähig kann und muss er bleiben, aber er arbeitet an dieser Sache, statt politisch zu schreien, er bekommt klare Einsicht in die Wirklichkeit, indem er sie praktisch kennen lernt, er wird selbst Arbeitgeber, er muss entscheiden und leiten und die Arbeiterwünsche einordnen in das ökonomisch Mögliche vom Standpunkt der *konsumierenden* Gesamtheit.»

Herr Professor Wilbrandt hat uns und jedem richtig denkenden Genossenschafter tief aus dem Herzen gesprochen. Und klingt nun diese Sprache so, als ob man eine «Maske» oder ein «falsches Neutralitätsmäntelchen» trage, dessen man bald nicht mehr bedürfe?

Die ganze Rede Dr. Tschumis war auf den Ton gestimmt, den Gewerbetreibenden überhaupt, im speziellen aber den konsumfreundlich Gesinnten, das Gruseln vor dem «Konsumgespenst» beizubringen. Daher die furchtbaren Behauptungen von der Vernichtung selbständiger Existenzen durch die Gründung von Konsumvereinen einerseits, von der drohenden Gefahr der genossenschaftlichen Eigenproduktion für die Gewerbetreibenden anderseits.

Eine Behauptung von so grosser Tragweite, wie die, dass Konsumvereine notwendige selbständige Existenzen ausschalten, verlangt Beweise. Werner Krebs sagt in seiner schon mehrfach herangezogenen Untersuchung mit vollem Recht in bezug auf den A. C. V. Basel: «Ob er wirklich zahllose Existenzen bedrohe, ist freilich eine andere Frage. Man müsste nachweisen können, dass die Zahl der Kleinhändler im Verhältnis zur Bevölkerung abgenommen habe.»

Diesen Nachweis bleibt uns nun allerdings Herr Dr. Tschumi wieder schuldig.

Wir wollen uns die Sache nich so leicht machen und fragen, was uns die Statistik darüber zu sagen weiss.

Im Jahre *1880* zählten wir in der Schweiz nach der eidgenössischen Volkszählung Erwerbende im eigentlichen Handel (Banken, Versicherungswesen nicht inbegriffen) 55,384 Personen. Nach der eidgenössischen Betriebszählung im Jahre *1905* dagegen 102,305 Erwerbende im eigentlichen Handel. Die Zunahme beträgt 46,921 oder 84,72% Die Bevölkerung wuchs in der gleichen Zeitperiode (1880—1905) von 2,827,572 auf 3,516,124 = 688,552 oder 24,35%. Im Zeitraum von 25 Jahren nahmen somit die im eigentlichen Handel (vor allem im Kleinhandel) tätigen Personen um *84,72*% zu, während sich die Bevölkerung nur um *24,35*% vermehrte. Bei dieser Gegenüberstellung berücksichtigten wir nur die unmittelbar vom Handel lebenden Personen.

Das Personal des V. S. K. und seiner Verbandsvereine betrug 1905 2185 Personen oder 2,13% sämtlicher im eigentlichen Handel Erwerbenden.[1])

Wer wagt es, angesichts dieser Zahlen noch von einer, zahllose selbständige Existenzen vernichtenden Tätigkeit der Konsumvereine zu sprechen?

Herr Tschumi wendet vielleicht ein, dieses summarische Bild verwische die konkreten Verhältnisse derjenigen Plätze, wo die entwickelten Konsumvereine ihre verderbliche Wirksamkeit ausüben.

Werden wir also konkreter und wählen Basel, wo der grösste Konsumverein der Schweiz, der A. C. V., seinen Sitz hat. Die zersetzende Wirkung der Konsumvereine muss sich in Basel ganz besonders leicht und treffend nachweisen lassen.

Im Kanton Basel-Stadt wurden gezählt:

| im Jahre | | Einwohner | Kolonialwarenhandlungen | Auf ein Geschäft kommen Einwohner |
|---|---|---|---|---|
| 1877 | zirka | 60,000 | 115 | 522 |
| 1880 | » | 65,101 | 159 | 409 |
| 1890 | » | 79,000 | 181 | 437 |
| 1900 | » | 112,842 | 273 | 413 |
| 1905 | » | 122,010 | 362 | 337 |

Wir sehen, dass vom Jahre 1877 bis 1905 (also innnerhalb 28 Jahren) die Zahl der Krämer von 115 auf 362 gestiegen ist, sich also um 214% vermehrt hat, während die Bevölkerung in der nämlichen Zeitspanne nur um 103% zunahm.

Diese Tatsachen veranlassten Prof. Dr. Steiger (Bern) seinerzeit in den «Basler Nachrichten» folgendes zu schreiben:

«*Von einem Niedergang des Privathandels, trotz der enormen Entwicklung des Allg. Konsumvereins, ist also auch in Basel nicht die Rede.* Allerdings *der* Einfluss lässt sich nicht leugnen, dass die Privatgeschäfte nur noch rentieren, wenn sie von wirklich geschäftskundigen, fleissigen und mit dem nötigen Kapital ausgerüsteten Leuten geführt werden, im Gegensatz zu früher, wo wenigstens der Kleinhandel sich einer gewissen Beschaulichkeit hingeben konnte. Das hat aufgehört, aber nicht nur im Spezereihandel, sondern überall. Für viele kleine Leute ist es besser, in einem grösseren Privatgeschäfte oder in einem Konsumverein angestellt zu werden, als ein kleines Geschäft ohne Mittel, Kenntnisse und Rendite zu führen.»

Warum denn immer und immer wieder die Gefahr für den Kleinhandel dort suchen, wo sie nicht ist? Es ist eben sehr bequem, auf den breiten Rücken der Konsumvereine zu klopfen.

Die Warenhäuser und die Filialgeschäfte sind dem privaten Kleinhändler weit gefährlicher wie die Konsumvereine mit ihrer loyalen Konkurrenz. Denken wir uns heute die Konsumvereine weg, welche die Warenhäuser und Filialgeschäfte in Schach zu halten vermögen, die Lage der Kleinhändler wäre noch viel gefährdeter!

Die Hauptschuld an der schlimmen wirtschaftlichen Lage des privaten Kleindetailhandels liegt aber in seiner eigenen unökonomischen Organisation. Wieder ist es Werner Krebs, der darüber treffende Worte gefunden, die wir Herrn Dr. Tschumi und seinen Gesinnungsgenossen ins Gedächtnis zurückrufen möchten:

«Anstatt zu erkennen, dass die Ueberzahl von kleinen Kramläden mit ihrer vernichtenden Schmutzkonkurrenz unter sich, die mangelhafte Warenkenntnis und Geschäftsroutine oder das geringe Betriebskapital ihrer Inhaber hauptsächlich Schuld

[1]) Wenn wir bedenken, dass vom gesamten Detailumsatz der Schweiz an Spezerei- und Kolonialwaren auf unsere Konsumvereine ca. 6—7% fallen, dieser Verkehr aber von 2,13% der im eigentlichen Handel beschäftigten Personen bewältigt wird, so zeigt uns das aufs neue, wie ökonomisch der Betrieb und die Organisation der Konsumvereine ist, d. h. wie sehr sie dem privaten Handel überlegen sein müssen.

tragen an dem Geschäftsniedergang, wird der Konsumverein zum Sündenbock gestempelt. Der Zwischenhandel krankt an seinen eigenen Fehlern, und da muss er allerdings oft gerade den gesunden wirtschaftlichen Einrichtungen des Konsumvereins unterliegen.»

Um aber die Gewerbetreibenden, vor allem die Handwerker, vor den Konsumvereinen kopfscheu zu machen, muss Herr Tschumi zum Schlusse noch einen Haupttrumpf ausspielen.

Nicht nur Händlerexistenzen vernichten die Konsumvereine, sondern durch ihre zunehmende Eigenproduktion drücken sie den Handwerker an die Wand, daher ihr Handwerker — heraus aus den Konsumvereinen!

Aber auch diesen kurzen Gedankengang konnte Herr Dr. Tschumi nicht verfolgen, ohne Unrichtigkeiten zu sagen und sich in Widersprüche zu verwickeln. Herr Tschumi sagte nämlich: «Wo sie (die Konsumvereine) zur Produktion übergingen, sind sie nicht glücklich gewesen. Viele Gründungen haben kläglich Fiasko gemacht.»

Ist es kein Widerspruch, wenn auf der einen Seite die Handwerker vor der fürchterlichen Konsumvereinsgefahr mit ihrer Eigenproduktion gewarnt werden — auf der andern Seite, im nämlichen Atemzug aber Tschumi vom Fiasko in der Eigenproduktion der Konsumvereine spricht?

Gleichzeitig wird aber Herr Dr. Tschumi wieder einmal das «Opfer» eines Irrtums! Nicht die Konsumvereine, wohl aber zahlreiche Arbeiterproduktivgenossenschaften, die mit den Konsumvereinen absolut keine Verwandtschaft haben, machten Fiasko. Herr Dr. Tschumi soll uns einmal die vielen Fälle nennen, wo Konsumvereine mit der Eigenproduktion Misserfolge aufzuweisen hatten. Wir könnten ihm gerade das Gegenteil beweisen.

Aber dann ist die Gefahr des Erdrücktwerdens für den Handwerker doch vorhanden?

Diese Gefahr ist in der Tat da. Die wirtschaftliche Entwicklung, die der modernen Grossindustrie gerufen, erzeugte sie — längst bevor die Konsumvereine da waren und Produktivbetriebe errichten konnten.

Diese Entwicklung können die Konsumvereine nicht hemmen. Was die Konsumvereine mit immer grösserem Erfolg dagegen versuchen, ist, diese Entwicklung in Bahnen zu lenken, wo sie den allgemeinen Interessen dient, und den ausbeuterischen Tendenzen des kapitalistischen Industrialismus die Spitze bricht.

Diese Arbeit und diese Tendenz liegt auch im Interesse des Handwerkers.

Das gesunde Kleinhandwerk wird durch die konsumgenossenschaftliche Entwicklung nicht schädigend berührt, diese ist vor allem auf die Grossproduktion gerichtet, welche sich auch ohne die Konsumvereine schon längst den Weltmarkt erobert hat.

Die Schuhfabrik des V. S. K. z. B. erdrückt keinen einzigen Schuhmacher; mit diejenigen, die zu erdrücken waren, sind die Schuhbarone Bally und Konsorten schon vor Jahrzehnten fertig geworden.

Dagegen wirkt unsere Eigenproduktion wirtschaftlich befreiend.

Der kleine Handwerker, der durch die Konsumvereine manche Verdienstgelegenheit findet, hat wie der kleine Bauer vorwiegende Konsumenteninteressen, und diese sind stärker als die Sirenengesänge des «Schweizer. Gewerbevereins» unter Leitung seines Chorführers Tschumi.

Daher sehen wir ruhig und gelassen der weiteren Entwicklung entgegen. Der klar und nüchtern denkende Handwerker bleibt unserer Bewegung treu.

Was Werner Krebs, der Senior-Sekretär des «Schweizer. Gewerbevereins» vor Jahren für die Arbeiter von den Konsumvereinen gesagt hat, das sagte er zugleich dem kleinen Handwerksmann und dem Schuldenbauern, die alle mit des Lebens Not gegen den sie gefährdenden privaten Grosskapitalismus zu kämpfen haben — und diese Worte haben noch heute ihre volle Berechtigung: «Neben dem rein wirtschaftlichen Nutzen der Konsumvereine ist auch der ideale nicht zu unterschätzen. Durch den Barverkauf wird den Mitgliedern Sinn und Tätigkeit für Erzielung von Ersparnissen entwickelt, sie werden zur Verwaltung geschäftlicher Unternehmungen geschult, an Ordnung und Disziplin gewöhnt; der einzelne lernt sich in ein grosses Ganzes einfügen und engherzige Interessen überwinden. Alle Achtung vor jenen bescheidenen, aber gut geordneten und gut besorgten Konsumvereinen der Arbeiter in manchen Städten und Fabrikorten unseres Landes. Sie sind ein wahrer Segen für die Arbeiterfamilien, ein Wahrzeichen einträchtigen Zusammenwirkens, ein vortreffliches Erziehungsmittel und eine Zierde der Ortschaft. Sie sind in der Tat und Wahrheit gemeinnützige Institute.»

Trotz aller Anfeindungen — und gerade durch dieselben — erobert sich die genossenschaftliche Idee die Welt!

## Der nordwestschweizerische Bauer will rüsten gegen den organisierten städtischen Konsumenten.

Soweit sind wir heute gekommen. Der Milchpreiskampf soll nicht lokalisiert bleiben. Der Bauer trachtet darnach, den Kriegszustand auf sämtliche wirtschaftliche Beziehungen zwischen Stadt und Land auszudehnen.

Die Führer der Milchproduzentenverbände, in ihrer unersättlichen Machtgier haben die Köpfe der einzelnen Bauern derart verwirrt, dass sie sich zu weitern unüberlegten Schritten hinreissen lassen, welche die vorhandene Kluft zwischen Stadt und Land in bedenklicher Weise zu erweitern droht.

Sonntag, den 29. Juni 1913 fand in Dornachbrugg eine von ca. 400 Landwirten und Spezierern besuchte Versammlung statt, an welcher die Kriegspläne gegen die städtischen Konsumvereine geschmiedet werden sollten.

Die Versammlung selbst, welche kein positives Resultat von Bedeutung zeitigte — (es wurde lediglich eine Kommission eingesetzt, welche die vorwürfigen Fragen weiter zu studieren hat) — bietet vorerst für uns kein grosses Interesse.

Viel bedeutsamer ist ein Aufruf, der die Interessenten zur Teilnahme an der stattgefundenen Versammlung in Dornachbrugg aufforderte. Dieser Aufruf, eine demagogische Hetzarbeit in seltener Reinheit, kennzeichnet die gegenwärtige Situation haar-

scharf. Er möge daher an dieser Stelle im Wortlaut folgen:

## An die sämtl. Landwirte, Milchproduzenten und Spezierer der Nordwestschweiz!

**Arlesheim-Dornach,** Juni 1913.

Liebwerte Miteidgenossen!

In Ausführung eines Beschlusses der Vertrauensmänner-Versammlung in Dornach vom 8. Juni 1913 laden die Unterzeichneten Euch ein zu einer

# Versammlung

**auf Sonntag den 29. Juni 1913, nachm. 2 Uhr**

in den

## Gasthof z. Ochsen in Dornachbrugg

Einem allgemeinen Wunsche folgend und doch zugleich auch noch der Not gehorchend, haben wir Mittel und Wege gesucht, wie der Landwirtschaft aus ihrer misslichen, arg bedrohten Lage geholfen werden könne.

Hiebei haben wir die Gedanken zu unserer Richtung genommen, die vor Jahren Herr Nationalrat Gschwind selig seinem Schaffen zugrunde gelegt hat.

Der Zweck seiner Tätigkeit war die Errichtung von Produzenten-Verbänden, welche zugleich auch Konsumenten-Verbindungen waren.

Die Früchte seiner Bestrebungen sollte er aber, da er in allzu jungen Jahren dahinschied, nicht mehr ernten.

Die Nachfolger unseres verehrten Nationalrates Gschwind aber hatten seinen Geist nicht erfasst. Sie beschränkten sich bloss darauf, die Konsumenten, die in der Hauptsache eine Bevölkerung sind, welche nur industrielle Werte schafft, mit Lebensmitteln und anderen Gebrauchsgegenständen zu versorgen.

Dabei haben die Landwirte, besonders die Milchproduzenten, ihre grosse Not; die Konsumvereine und die Konsumentengenossenschaften nehmen ihnen ihre Produkte zu einem existenzfähigen Preise nicht ab.

Heute gehen die Leiter der Konsumentenverbände sogar noch so weit, dass sie mit den Grosskapitalisten gemeinsame Sache machen zwecks Schädigung der Landwirtschaft.

**Eines der schandbarsten Beispiele in jüngster Zeit ist die gegenwärtige Verbindung des A. C. V. Basel mit der 22 Prozent Dividende zahlenden Cham-Nestlé-Milchgesellschaft in Cham mit dem ausgesprochenen, unverhehlten Zwecke, die Milchverbände zu sprengen und den Bauernstand zu vernichten.**

Die Macht dieser zwei das Grosskapital ververtretenden Organisationen spürt man schon allzu deutlich.

Den Bestrebungen der Land- und Milchwirtschaft treibenden Bevölkerung in der Ostschweiz ist es nach jahrelangen, schweren Kämpfen gelungen, eine Organisation zustande zu bringen, welche von den Landwirten die Produkte übernimmt und direkt an die Konsumenten vermittelt.

Diese Genossenschaft hatte im Jahre 1910 einen Umsatz von annähernd 10 Millionen Franken.

Die Leiter dieser Genossenschaft haben uns ihre tatkräftige Unterstützung zugesichert.

Auch der nordwestschweizerische Milchverband hat seine Mithilfe zugesagt zur Gründung einer Vereinigung, welche hauptsächlich den Zweck hat, die landwirtschaftlichen Produkte zu bestmöglichen Preisen zu verwerten.

Als erster Referent hat in zuvorkommender Weise Herr **Karl Wunderli** aus Zürich, Sekretär des Verbandes der ostschweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaften sich zur Verfügung gestellt.

Die hieran anschliessende Diskussion wird noch genügend Gelegenheit geben zu weitern Referaten, Ihr werdet Näheres zu hören bekommen über Ziel und Zweck der zu gründenden Vereinigung.

Drum, Ihr Landwirte und Ihr Spezierer, auf in den Kampf gegen die Macht der Kapitalisten und gegen die unerhörte und unüberlegte Kampfesweise der Konsumvereine, welche Euch allen zusammen den Untergang geschworen haben.

Organisiert Euch! Benützet die Gelegenheit, die Euch geboten ist, Euch zu vereinigen.

In Eurer Not müsst Ihr Euch selbst helfen.

Strömt herbei aus allen Gauen der Nordwestschweiz, Ihr mutigen Streiter in der gerechten Sache.

Die gemeinsamen Interessen, die Ihr zu verfechten habt, lassen es nicht zu, dass Ihr auf Eure Konfession oder auf Euer politisches Bekenntnis Rücksicht nehmt.

Die Aussicht auf die Förderung Eures materiellen Wohles durch eine erspriessliche Organisation verbietet Euch auch, Eure Kantonsgrenzen zu berücksichtigen .

Wehrt Euch für Euch und die Eurigen!

Ihr alle, denen Euer Wohl und das Wohlergehen Eurer Familien am Herzen liegt, erscheint recht zahlreich an der

# Versammlung

**Sonntag den 29. Juni 1913, nachmittags 2 Uhr, in Dornachbrugg.**

### Namens der Kommission:

**Müller, Liestal,** Präsident des Nordwestschweizerischen Milchverbandes.
Landrat **Brodmann, Ettingen,** Vorstandsmitglied des Nordwestschweizerischen Milchverbandes.
**Stürchler, Büren,** Vorstandsmitglied des Nordwestschweizer. Milchverbandes.
**Ast, Niederdorf,** Präsident des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins Baselland.
Landrat **Briefer, Arlesheim.** Vorstandsmitglied des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins von Baselland.
**Kunz,** Friedensrichter, **Dornach.**
**Massmünster,** Gemeindepräsident, **Münchenstein.**
Dr. **F. Ramstein, Arlesheim.**
**Bättig, Aesch.**
**Arnold Stöcklin, Arlesheim.**
Grossrat **Burger, Delsberg.**

Der erste Endesunterzeichnete gibt dem Dokument, das im übrigen für sich selbst spricht, ein würdiges Relief! Wahrhaftig, um die «gerechte» Sache der Führer der Milchproduzentenverbände muss es himmeltraurig bestellt sein, wenn das Verhängnis sie zu derartigen Schritten drängt.

Ein erhebendes Schauspiel, fürwahr, mag es gewesen sein, Herrn Karl Wunderli, Sekretär des V. o. l. G. in Winterthur, einer der enragiertesten Gegner des privaten Handels, einträchtig mit Spezierern und Krämern, tagen zu sehen. Der blinde Hass gegen die städtischen Konsumvereine brachte diese unnatürliche Allianz auf ganz natürlichem Wege zusammen.

Wirkt diese Situation auf ein, dem Humor noch zugängliches Gemüt, erheiternd, so treibt die Tatsache, dass es Bauernführer wagen, durch verzerren und verstellen von Tatsachen, das Andenken eines Nationalrat Gschwinds zu beschmutzen, einem wirklichen Genossenschafter die Schamröte ins Gesicht.

Hier liegt kein Irrtum vor; bewusst wird eine krasse Lüge ausgesprochen, weil es die Politik des Augenblickserfolges den demagogischen Bauernführern diktiert. Eine Lüge ist es, wenn behauptet wird, St. Gschwind habe mit seiner Tätigkeit den Zweck verfolgt, Produzenten-Verbände zu gründen, welche zugleich auch Konsumenten-Verbindungen waren.

Das Gegenteil ist die Wahrheit. St. Gschwind stand unbedingt auf dem Boden des allgemeinen Konsumenteninteresses. Allgemeine Konsumvereine der Arbeiter und der Bauern waren sein Ziel, nicht spezielle Arbeiter- oder Bauern-Konsumvereine.

Bauern und Arbeiter, — so lesen wir in Gschwinds Vorträgen über das Genossenschaftswesen — die stets gegen einander ausgespielt werden, ja die sich in ihrer Verblendung bekämpfen, sie müssen zusammengeführt werden auf dem gemeinsamen Boden des wirtschaftlichen Interesses, und dieser Boden ist die Genossenschaft. Auch die übrigen Klassen, soweit sie nicht zielbewusst die vorwärts strebenden Arbeiter bekämpfen, sollten zur genossenschaftlichen Tätigkeit herangezogen werden. Auch sie haben ein Interesse daran, einer Genossenschaft anzugehören, die nur durch und für das Volk arbeitet. Welches ist nun diese Genossenschaft? Es ist die Genossenschaft, die sich auf der Organisation des **Konsums** aufbaut . . .

Man wird einsehen lernen, dass ein vernünftiger gesellschaftlicher Zustand nur durch Freiheit und Vernunft organisiert, dass das Ideal einer brüderlichen Menschengemeinschaft nur aus der Erkenntnis der solidarischen Interessen der Menschen herausgeboren werden kann. Aus diesem Grunde muss die Genossenschaft, die diese grosse Aufgabe erfüllen soll, auf einen Boden gestellt werden, wo die Interessen der grossen Masse zusammenlaufen. Nicht die Produktivgenossenschaft darf es sein, gleichgültig ob im Gewerbe oder in der Landwirtschaft, es muss die Genossenschaft sein, die auf dem Boden der **Konsumentenorganisation** steht. Die Leiter der Genossenschaft dürfen als solche nicht Produzenten, sondern müssen **Konsumenten** sein. Als Konsumenten sind sie alle ziemlich gleich interessiert, als Produzent dagegen hat jeder das spezielle Interesse, sein Produkt möglichst teuer an den Mann zu bringen. Das würde wiederum zur Vergewaltigung, zur Ausbeutung, zur Ungleichheit führen und wir hätten den Kapitalismus wieder, nur in anderer Form.»

So dachte und sprach Stefan Gschwind bis zu seinem letzten Atemzug.

Allerdings seine Hoffnung sollte sich nicht erfüllen; Gschwind selbst musste sich zu seinem bitteren Schmerz, allmählich bewusst werden, dass Arbeiter und Bauer heute noch nicht vereint marschieren können. Die Hauptschuld der Arbeiter war es indessen nicht.

Aeusserungen Gschwinds — die uns vermittelt wurden — lassen unzweideutig erkennen, dass er mit den Bauern schlechte Erfahrungen machte, die seinen ursprünglichen Plan, seine Grundidee einer Vereinigung von Stadt und Land durchkreuzten. Mehr und mehr zeigten sich die landwirtschaftlichen Elemente, als «Genossenschafter», die nur auf den eigenen Vorteil bedacht waren, und die darauf ausgingen, die Genossenschaft ihren Produzenteninteressen dienstbar zu machen. Dabei vernachlässigten sie die Wahrung ihrer Konsumenteninteressen in der eigenen Genossenschaft.

Diese einseitige und extreme Betonung des bäuerlichen Produzenteninteresses führte auch zu dem heute sich immer offener gestaltenden Konflikt zwischen Stadt und Land.

Doch genug für heute.

Nächstens werden wir die Gelegenheit wahrnehmen, noch einmal aktengemäss nachzuweisen, dass wir, wenn auch das Konsumenteninteresse wahrend, immer und ohne Ausnahme, bis zur Stunde dem berechtigten Produzenteninteresse der Milchbauern reichlich Rechnung getragen haben.

Wir sind uns klar bewusst, dass Bauer und Arbeiter aufeinander angewiesen sind und zusammen gehören. Keine Schmähungen, auch noch so niedriger Art, bringen uns von unserer festen Ueberzeugung ab. Die Zukunft wird weisen, dass wir keine Feinde der Bauern sind.

Daher weisen wir auch mit Ernst und Entrüstung die infame Unterschiebung zurück, als hätten wir allen Bauern den Untergang geschworen!

Die Situation ist ernst. Obwohl wir die feste Ueberzeugung besitzen, dass die Bauern auf dem ihnen in Dornachbrugg vorgeschlagenen Weg, auf die Dauer, nur Misserfolge erleiden müssen, mahnen wir dennoch unsere Vereinsleitungen auf dem Lande, zum Aufmerken.

Ruhig Blut ist vor allem nötig. Zeigt unentwegt Euer redliches Bestreben, auch dem Bauern, der ausserhalb unserer Reihen steht, in loyaler und gerechter Weise zu begegnen.

# Eine Konsumvereinsdebatte im deutschen Reichstag.

Die Vertreter des Mittelstandes in den Landtagen der einzelnen deutschen Bundesstaaten sowohl, als auch im Reichstag, betrachten es als ihre vornehmste Aufgabe, unablässig gegen die Konsumenten-Organisationen Vernichtungspläne zu schmieden.

In der zweiten Hälfte der Wintersession 1912/13 eröffneten sie im Reichstag wiederum einen neuen Feldzug mit einer ganzen Reihe von Abänderungsvorschlägen zum Genossenschaftsgesetze. Den Konsumvereinen sollte u. a. das sogenannte Lieferantengeschäft unmöglich gemacht werden.

Irgendeinen materiellen Erfolg konnte jedoch von den Konsumvereinsgegnern nicht erzielt werden.

Dennoch gaben die Angriffe dem, unsern Lesern wohlbekannten, Sekretär des Verbandes württembergischer Konsumvereine und Reichstagsabgeordneten Feuerstein (Stuttgart) willkommenen Anlass, die Frage der Konsumvereine vor dem versammelten Reichstag einmal eingehend und prinzipiell zu erörtern. Feuerstein benützte die Gelegenheit nicht nur zu einer energischen Abwehr, sondern auch — wie wir der «Konsumgen. Rundschau» entnehmen —

zu einem Vorstoss. Er stellte zur Charakterisierung des gegnerischen Kampfes fest, dass die Gegner eine Verschlechterung bestehender Gesetze zu Ungunsten grosser Bevölkerungsmassen anstreben, dass sie in der Beamtenkonsumvereinsfrage den elementarsten Anforderungen staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit widersprechen, ja, sogar die sittlichsten Forderungen einer sozialen Volkswirtschaft bekämpfen — wurde doch in einer der Petitionen u. a. Unterlassung der Förderung von Baugenossenschaften verlangt; — dieser Negation jeder gesunden volkswirtschaftlichen Entwicklung stellte er die wirtschaftliche Bedeutung des Konsumvereinswesens für die Allgemeinheit und insbesondere für die deutsche Landwirtschaft gegenüber und schloss mit einem Hinweise darauf, dass ein gesundes Staatswesen gegenüber einer solchen wirtschaftsnotwendigen Entwicklung sich weder auf den Standpunkt künstlicher Hemmung im Sinne der Gegner, noch auf den einer widerwilligen Duldung, sondern auf den einer kräftigen Förderung stellen müsse.

Wir können es uns nicht versagen, einige der markantesten Stellen der Rede Feuersteins, die auf allen Seiten des Hauses einen ersichtlichen Eindruck hinterliess, für unsere Leser an dieser Stelle abzudrucken. Wir beschränken uns natürlich auf diejenigen Partien der Ausführungen Feuersteins, die entweder von allgemeiner Bedeutung sind, oder auch spezielles Interesse für unsere schweizer. Verhältnisse bieten. Zur besseren Orientierung unserer Leser, versehen wir jeden Abschnitt mit einem kurzen Stichwort.

### Die Verbreitung des Genossenschaftswesens in Deutschland.

Nachdem der Redner auf die Inkonsequenz hingewiesen, die darin liegt, wenn die Mittelständler auf der einen Seite das Konsumvereinswesen bekämpfen, auf der andern Seite aber u. a. die Einkaufsgenossenschaften der Händler zu fördern suchen, fährt er fort:

«Sie sehen, meine Herren, dass diese Angriffe auf die Konsumvereine ihre zwei Seiten haben; und was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Es ist also zweifellos, dass die Gegnerschaft gegen die Konsumvereine die Entwicklung des Genossenschaftswesens selbst bedroht. Das ist darum so ausserordentlich bedauerlich, weil das Genossenschaftswesen in allen seinen Arten eine der besten wirtschaftlichen Organisationen darstellt und auch in der Möglichkeit der Erziehung zur Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sittliche Elemente enthält, die eine Ausbreitung des Genossenschaftswesens, gleichviel ob es sich um landwirtschaftliche oder um Handwerkergenossenschaften, oder um die verpönten Konsumvereine handelt, wünschenswert erscheinen lassen. Beachten Sie doch, meine Herren, dass wir in Deutschland 33,000 Genossenschaften aller Art mit $5^1/_2$ Millionen Mitgliedern haben, die nun einen Jahresumtriebswert von 5 Milliarden Mark verzeichnen können. Für die privatkapitalistische Wirtschaft bedeutet das allerdings schon einen starken genossenschaftswirtschaftlichen Einschlag. Man beschränkt deshalb die Angriffe nicht mehr auf die Konsumvereine, sondern muss konsequenterweise auch gegen das ganze übrige Genossenschaftswesen vorgehen. ....

Dass die Konsumvereine heute in Deutschland 2500 Genossenschaften mit 2 Millionen Mitgliedern und einem Jahresumsatz von 600 bis 800 Millionen Mark zählen, beweist doch nur, dass diese Organisationen wirtschaftlich absolut notwendig sind, und eine richtig verstandene wirtschaftliche Sozialpolitik oder soziale Wirtschaftspolitik müsste darauf ausgehen, diese Entwicklung im Interesse der grossen Massen der Bevölkerung, in erster Linie der Arbeiter, aber auch anderer oft in gedrückter Lage befindlichen Schichten der Bevölkerung —zu fördern und nicht zu hemmen. — ....»

Ueber die **wirtschaftliche** und **soziale Bedeutung der Konsumgenossenschaften** führte Feuerstein u. a. aus:

«... Ich will dem noch hinzufügen, dass die Ersparnisse der Konsumvereine, die häufig so gering bewertet werden, weil sie in der finanziellen Ausweisung jährlich nicht nur ungefähr 60 bis 70 Millionen Mark betragen, wobei aber die Vermögenswerte, Grundbesitz und Reserven nicht mitgezählt werden, ihren Wirtschaftswert nicht erschöpfen. Festzustellen ist, dass durch das Bestehen der Konsumvereine die Warenpreise nach unten reguliert werden auch da, wo sie keine eigene Produktion besitzen. Wenn Sie bedenken, dass diese Warenpreisregulierung nicht nur an den einzelnen Plätzen und für die Mitglieder der Konsumvereine, sondern nach dem Gesetze des Marktpreises für die Gesamtheit der Bevölkerung wirkt, so können wir auf Grund statistischer Feststellungen behaupten, dass das Bestehen der Konsumvereine der deutschen Volkswirtschaft jährlich mindestens 1000 Millionen Mark rettet. ...»

### Die Konsumvereine vernichten keine notwendigen Mittelstandsexistenzen.

«.... In der Regel werden die Dinge fälschlich so dargestellt, als ob die Konsumvereine — und zwar als Mittel der Sozialdemokratie — dazu geschaffen würden, um selbständige Mittelstandsexistenzen zu vernichten. Die Statistik erweist erfreulicherweise das Gegenteil. Schon 1882 auf 1895 zeigt die Berufs- und Gewerbezählung, dass der Handel eine Zunahme von 40,4%, die Bevölkerung eine solche von nur 13,4% erfahren hat. Noch drastischer waren die Dinge von 1895 bis 1907. Die Bevölkerung stieg um 19,2%, der Handel um 40%, die im Handel beschäftigten Personen stiegen um 54,8%, die Zahl der Handelsbetriebe von 777,000 auf 1,090,000. Also das Wachstum des Handels, der sich in erster Linie — und von seinem Standpunkt aus mit Recht — durch die Entwicklung der Konsumvereine benachteiligt fühlen muss, hat dem Verhältnis nach viel stärker zugenommen als die Bevölkerung, und zwar oft um das Doppelte und Dreifache. Ein paar Kopfzahlen zeigen das. Auf je einen Händler kamen Deutsche im Jahre 1861: 83, 1875: 65, 1882: 54, 1895: 39 und 1907 nur noch 35. Es liegt also doch klar zutage, dass, wenn auf einen Händler gegen frühere 83, jetzt nur noch 35 deutsche Köpfe kommen, der Handel sich doch ernähren muss auf Grund der Steigerung der Warenpreise.

Was also das Argument anbelangt, dass die Konsumvereine Mittelstandsexistenzen des Handels vernichten, so ist es durch die Tatsachen vollständig widerlegt....»

**Bedeutung der Konsumvereine für die Bauern und die Landwirtschaft.**

«... Um dieses Kapitel der Bedeutung der Konsumvereine für die Landwirtschaft abzuschliessen, will ich Ihnen noch die Aeusserung eines nicht unbekannten konservativen Blattes anführen, des Stöckerschen «Volk» von 1895. Als hier im Reichstag eine Novelle beraten wurde, die den Zweck hatte, das Konsumvereinswesen dadurch zu schädigen, dass der Verkauf von Waren an Nichtmitglieder verboten wurde, sagte das bekannte konservative Organ folgendes:

Die Konsumvereine sind die natürlichen Abnehmer für die Produkte der landwirtschaftlichen Genossenschaften, und alle Schritte, welche darauf abzielen, die Organisation der Konsumvereine zu hindern, schädigen indirekt auch die Landwirtschaft.

Es liegt daher im eigenen Interesse der Landwirtschaft, allen Versuchen entgegenzutreten, welche die Organisation der Konsumvereine im Wege des Genossenschaftswesens zu verhindern und zu erschweren versuchen.

Heute kann ich Ihnen von der Rechten sagen, dass die deutschen Konsumvereine bereits einen direkten Umsatz von 25 Millionen Mark mit der Landwirtschaft haben, der Zwischenhandel, der Ihnen sonst so auf dem Magen liegt, hier also in ziemlich starkem Mass ausgeschaltet ist, denn diese 25 Millionen bedeuten 25% des Umsatzes der deutschen Konsumvereine überhaupt. So stehen die Dinge nach dieser Richtung, und es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass so, wie sie sich weiterentwickeln, die Konsumvereine immer mehr als Voraussetzung einer besseren Existenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft anzusehen sind».

**Die Konsumvereine und die Handwerker.**

«Ein paar Worte zu der Handwerksfrage in dieser Konsumvereinsfrage! Von den Mittelstandsrettern des Handwerks werden fälschlicherweise die Dinge immer so dargestellt, als ob das Handwerk von den Konsumvereinen geschädigt würde. Wenn die Konsumvereine heute in der Lage wären, Fabriken in so ungemessener Zahl zu errichten, wie es der Privatkapitalismus tut und wie es die Industrialisierung des deutschen Volkes mit sich gebracht hat, so würde die Erwerbsform der Konsumvereine mit der Errichtung von Fabriken, mit ihrer ganzen Eigenproduktion zweifellos sittlich höher einzuschätzen sein als der ganze Privatkapitalismus. Und wenn dabei das Handwerk Schaden leiden würde, so wäre das weiter gar nichts als auch die Entwicklung, die Sie in den letzten 50, 60 Jahren in Deutschland sich haben vollziehen sehen. Aber wir wissen, dass das Handwerk unter diesen Verhältnissen sich hat umformen können, dass es seine Konkurrenzfähigkeit auf gewissen Gebieten und insbesondere auf dem Boden des Genossenschaftswesens hat festhalten können.

Uebrigens weiss ein grosser Teil des deutschen Handwerks das Konsumvereinswesen sehr wohl zu schätzen; sonst würden heute die deutschen Konsumvereine nicht 60,000 bis 80,000 Handwerker zu ihren Mitgliedern zählen. Allen Versuchen derjenigen, die den Vertretern des Handwerks in den Konsumvereinen nahetreten wollen, ist entgegenzuhalten, dass sie dadurch die Handwerker, soweit sie Mitglieder der Konsumvereine sind, selbst schädigen.

Bezüglich des Schutzes des Handwerks als Produzenten gegenüber der Entwicklung der Eigenproduktion der Konsumvereine möchte ich noch folgendes sagen. Die Petenten halten es für ganz selbstverständlich, dass das Grosskapital alle möglichen Erwerbszweige ergreift und revolutioniert. Dagegen kommen keine Eingaben mehr an den Reichstag, weil man einsehen gelernt hat, dass sie wertlos wären. Was aber dem Grosskapital erlaubt sein soll, Brot-, Schuh-, Seifenfabriken usw. zu errichten, das soll den Konsumvereinen, die auf dem Boden der wirtschaftlichen Selbsthilfe ihre Hauswirtschaft und damit die Volkswirtschaft fördern, verboten sein? ...»

**Das Urteil einer Handels- und Gewerbekammer über die Konsumvereine, und die Beteiligung der Gewerbetreibenden in Württemberg an Konsumgenossenschaften.**

... «Eine rühmenswerte Ausnahme in dieser Frage (nämlich in der Stellungnahme zu den Konsumvereinen) macht mit wenigen anderen die Handels- und Gewerbekammer in Sonneberg, deren Standpunkt Sie interessieren wird, weil die Konsumvereine gar so sehr von den Mittelstandsinteressenten bekämpft werden. Sie sagte in ihrem Geschäftsberichte vom Jahre 1910:

Uebersieht man, indem man die Unterdrückung solcher Genossenschaften im Interesse des Mittelstandes fordert, dass an 60,000 Angehörige des Handwerkerstandes, also eines der mittelständischen Hauptberufe, ihnen angehören und damit ihre Berechtigung und Nützlichkeit laut anerkennen?

Und ich füge hinzu, dass in Württemberg ausser etwa 25,000 selbständigen Geschäftsleuten, Handwerkern und Beamten noch ca. 5000 bis 6000 Landwirte und Weingärtner den Konsumvereinen angehören.» (Schluss folgt.)

## Aus der Praxis

### Entwicklung und Organisation der Konsumgenossenschaften.

Wenn wir die Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens seit der Gründung des V. S. K. Revue passieren lassen, so konstatieren wir einen ausserordentlichen Aufschwung. Es sind mir momentan die Zahlen aus den Gründungsjahren des V. S. K. nicht in wünschenswerter Weise bekannt, und so basiere ich meine Angaben auf folgende 2 Daten:

| Jahr | Verbands-Vereine | Mitglieder | Zahl der Läden | Umsatz Fr. | Umsatz pre Laden Fr. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1897 | *71* | 53,365 | *279* | 21,798,000 | *78,129* |
| 1911 | *349* | 224,423 | *1,072* | 109,309,000 | *101,967* |

Aus diesen Angaben ist es leicht, die Entwicklung abzuschätzen. Die Konsumgenossenschaften haben sich aber nicht nur räumlich, d. h. in die Breite, sondern auch in die Tiefe entwickelt. Jedoch mache ich dann und wann die Beobachtung, dass die Entwicklung einer Konsumgenossenschaft zu rasch vor-

wärts drängt. Neue Ablagen werden errichtet, das Warenlager wird erweitert, ohne dass an eine entsprechende solide Finanzierung gedacht wird. Die gesammelten Reserven sind noch zu schwach; es wird zu wenig Kapital beschafft. Die Eröffnung einer jeden neuen Ablage, die Erweiterung des Warenlagers, erheischen neue finanzielle Mittel. Bei Privatbetrieben macht sich diese Sache im allgemeinen leichter, namentlich wenn die sogenannte «Surface» vorhanden ist. Und wenn es auch bei einem Privatbetriebe nicht nach Wunsch gehen sollte, so bleibt als Hilfsmittel das Akkommodement in Reserve. Diese Reserve steht den Konsumgenossenschaften nicht so leicht zur Verfügung, wenigstens lässt sich diese Sache nicht so leicht machen. Der Grund hierzu liegt eben in der Konstitution einer Konsumgenossenschaft, deren Organisation gewöhnlich eine kompliziertere ist, als diejenige eines privaten Betriebes. Zudem müsste das Ansehen und der moralische Einfluss einer Konsumgenossenschaft durch den Abschluss eines Akkommodementes erheblich Schaden leiden. Meine Meinung geht demnach dahin, dass eine Konsumgenossenschaft zuerst genügender finanziell erstarkt sein sollte, bevor sie an die Errichtung von Ablagen, Erweiterung des Warenlagers und der Betriebsanstalten denkt.

Sodann ist es auch zweckmässig, die Mitglieder einer Gemeinde, welche eine Ablage wünschen, zu einer entsprechenden Finanzierung heranzuziehen. So wie die ersten Mitglieder den Stammsitz finanzieren mussten, so ist es auch nur billig und recht, wenn Mitglieder aus den Gegenden, die Ablagen wünschen, finanziell auch das ihrige beitragen. Die Eröffnung eines bescheidenen Ladens erfordert heute rund Fr. 6000.— und diese Summe sollte jeweilen zur Verfügung stehen. Was durch Anteilscheine nicht sofort beschafft werden kann, das sollte durch Anleihen oder Obligationen-Kapital aus den betr. neuen Mitglieder-Kreisen beigebracht werden. Die Beschaffung des nötigen Kapitals mittelst Errichtung von Sparkassen ist nur für grosse Vereine empfehlenswert, da ein Sparkassenbetrieb auch rationell betrieben und organisiert sein will. Sodann sind die Sparkassengelder ein allzu unsicheres Betriebskapital und könnten bei einer allgemeinen Krisis, sei diese nun politischer oder wirtschaftlicher Natur, zu grossen Verlegenheiten führen.

Ein weiterer Punkt, der bei der Entwicklung ein wichtiger Faktor ist und beobachtet sein will, besteht in der Kalkulation. Die Anlage von Preislisten und Warenkontrollen ist einfach unerlässlich. Die Warenkurse müssen verfolgt werden, jede Preisänderung sollte registriert und die Verkaufspreise diesen angepasst werden. Es ist eine durchaus falschverstandene Preispolitik, wenn Verwaltungen die Meinung hegen, die Konsumgenossenschaften müssten à tout prix stets die niedrigsten Preise halten. Nicht das billigste ist für den Konsumenten das beste und zweckmässigste, sondern eine gute Ware zu gerechtem Preise. Wo die Konkurrenzverhältnisse es verlangen, und, sagen wir auch, wo die Konsumentenschaft vor allem auf billigste Preise das Augenmerk richtet, da kann den Bedürfnissen sehr wohl durch das Führen von Waren I. und II. Qualität gedient werden.

Eine Frage nicht nur der Kalkulation sondern auch der Organisation ist die Eröffnung von Ueberland-Ablagen. Da gilt es vor allem die Frachten und Camionnage-Auslagen sowie die Spesen für Leitung und Aufsicht genau zu berechnen um die Organisation entsprechend zu ordnen.

Die Entlöhnung des Verkaufspersonals in entlegenen Ablagen sollte nach meinen Beobachtungen in der Weise geschehen, dass das Personal direkt am Umsatze interessiert wird. Mit andern Worten, wir müssen den Menschen nehmen wie er ist, d. h. sein Streben, seine Initiative und Energie automatisch stimulieren. Ein mässiges Fixum in Verbindung von 1 bis 2% Provision vom abgelieferten Gelde oder überhaupt Anstellung auf Provision ist in sehr vielen Fällen die einzige zweckmässige und rationelle Lösung in solchen Fällen. Ich gestehe, dass mir dieses Lohnsystem nicht sehr behagt, allein der Idealismus leidet unter gewissen Beobachtungen, er muss sogar zurücktreten, wo gewisse Erfahrungen lehren, dass noch nicht alle Menschen vom nötigen Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl durchdrungen sind. Es gibt eben noch viele Menschen, die ihrer Pflicht nur nachkommen, wenn sie stets beaufsichtigt oder durch das Lohnsystem direkt gezwungen werden, ihre Pflicht als Angestellte zu erfüllen. Gerade im Genossenschaftswesen ist seit einiger Zeit ein Zudrang von Arbeitskräften, die nicht alle in der loyalen Absicht, dem Genossenschaftswesen zu dienen, um Anstellung ankommen, sondern lediglich, um sich eine lohnende, vor Arbeitslosigkeit geschützte Arbeitsstelle zu sichern. Wie mancher Verein hat nicht schon bittere Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht! In diesem Zusammenhange dürfte auch auf jene Arbeiter und Angestellte hingewiesen werden, die gewisse Vorteile der Dienstordnungen und Versicherungen skrupellos auszunützen verstehen. Wenn dann und wann von Kontrolle und Kassenärzten in dieser Hinsicht gesprochen wird, so ist das begreiflich, denn die Simulanten und Drückeberger sind es, die solche Organe schaffen, und vorsorgliche Massnahmen provozieren, unter Umständen geradezu zur Dringlichkeit machen.

Ein weiterer wichtiger Faktor liegt im Bauwesen, in der Leitung, Aufsicht und Kontrolle.

Punkto Bauwesen ist zu bemerken, dass vielfach irrationell und zu kostspielig gebaut wird. Man will alles schön und grossartig haben. Die Ernüchterung kommt erst nachträglich, wenn Amortisation, Verzinsung und Betriebskosten etc. notwendige Berücksichtigung fordern!

Wenn Gemeinde- und Staatswesen sowie öffentliche Verwaltungen beim Bauen nicht rechnen und kostspielige Bauten ausführen, so ist das ihre Sache. Das Volk bezahlt es ja, und die öffentlichen Betriebsanstalten geniessen Monopolstellung die es gestattet, die Schraube anzuziehen. Die Konsumgenossenschaften können dies nicht. Es wird ihnen nicht ermöglicht, die Warenpreise zu erhöhen, oder die Konkurrenz auszuschalten, sondern sie müssen im freien Spiel der Konkurrenz ohne jeden Schutz vorwärts zu kommen suchen. Es wäre sehr oft dem Betriebe zweckmässiger, wenn etwas bescheidener, dafür aber praktischer gebaut würde, statt den Launen der Architekten den Lauf zu lassen.

Betreffend Leitung, Aufsicht und Kontrolle lässt noch vieles zu wünschen übrig. Die Konsumgenossenschaften müssen sich auf den Boden stellen, dass ihr Betrieb jeder loyalen Konkurrenz die Stirne bieten kann. Mit der Konkurrenz müssen wir uns abfinden und Konkurrenz muss gerade so gut sein, wie Opposition und Kritik, wenn der Karren nicht auf Abwege geraten soll. Dieser Grundsatz ist ein ehernes Gesetz, um den Tätigkeitstrieb der Menschen zu erhalten und anzuregen. Der kleine Betrieb einer

Konsumgenossenschaft mit 30,000 Franken Umsatz erfordert Fürsorge im gleichen Verhältnis, wie der Betrieb mit Millionen-Umsätzen. Hieraus ergibt sich schon, dass die Organisation der Entwicklung sich anpassen muss. Je grösser der Betrieb, um so mehr Angestellte bedarf es als Mitarbeiter. Jeder treue Angestellte trägt an seinem Platze das Seinige zur Leitung des Betriebes und seiner Entwicklung bei, und wird damit zur Notwendigkeit. Wir warnen ausdrücklich vor dem Trugschluss, es sei auf die Dauer möglich — und aus Sparsamkeitsrücksichten sogar wünschbar — dass ein einzelner Mensch, und wäre er noch so begabt und tüchtig, einen Betrieb allein beherrschen und leiten könne. Er bedarf zur Ausführung der aus dem Geschäftsbetrieb sich ergebenden Arbeiten der Mitarbeiter. Je grösser der Betrieb um so mehr Mitarbeiter, je grösser und rascher die Entwicklung, um so mehr müssen sich die leitenden Personen von minderwichtigen Angelegenheiten entlasten und loszumachen wissen. Die Erledigung derselben ist mit andern zu teilen und Mitarbeitern zu überbinden, wobei auch diese wieder mit der Zeit von ihrer Arbeitslast abgeben müssen.

Wo dieses Gesetz der natürlichen Arbeitsteilung nicht befolgt wird, da entstehen Reibungen und je grösser der Betrieb, um so gefährlicher wirken diese in bezug auf prompte Erledigung der Geschäfte und der Konkurrenzfähigkeit.

In manchen Genossenschaftsbetrieben wird dieses Gesetz der natürlichen Arbeitsteilung zum Schaden des Betriebes nicht befolgt. Doch sollte gerade die rasche Beweglichkeit des privaten Geschäftsinhabers dazu anspornen, den Betrieb so auszubauen und zu organisieren, dass er jeder Konkurrenz gewachsen ist und die Klippe der Bureaukratie zu meiden weiss.

So teilte mir jüngst der Leiter eines mehrfachen Millionenbetriebes mit, dass er dem Verwaltungsrate das Begehren unterbreitet habe, man möchte zur prompteren Erledigung der Geschäfte Adjunkten bestellen, welchen die Prokura zu erteilen wäre. Sein Begehren wurde mit nichtssagenden Worten abgewiesen! Dies ist nur ein Beispiel unter vielen andern und zeigt, wie hartnäckig die Kommissionen-Wirtschaft sich erhält. Und da wundert man sich, wenn es manchmal heisst, dieser oder jener Genossenschaftsbetrieb ist nicht leistungsfähig. Die Konkurrenz sei ihm voraus. Ich habe stets den Standpunkt eingenommen, dass die konsumgenossenschaftlichen Betriebe, obwohl ohne Gewinntendenzen, vor allem Warenbetriebe, und keine Vereinsorganisationen im gewöhnlichen Sinne des Wortes sein sollen, und dass sie ferner mit Gemeinde- und Staatsbetrieben nicht verglichen werden können, denn diese basieren auf der Steuerpflicht der Einwohner sowie des Monopols. Sodann ist es eine altbekannte Tatsache, dass Gemeinde- und Staatsbetriebe ähnlich den Mühlen Gottes langsam mahlen. Dem Gemeinde- und Staatsbetrieb verdanken wir das vielsagende Wort «Bureaukratie», welches schon so manchen Bürger in berechtigte Aufregung versetzte. Es ist eine ganz eigentümliche Erscheinung, dass St. Bureaukratius vor allem in Gemeinde- und Staatsbetrieben und öffentlichen Betrieben nistet und sich dort geltend macht. Und nun warum sollten wir im Genossenschaftsbetriebe aus lauter Unverständnis einer Mehrheit von Verwaltungsratsmitgliedern dem St. Bureaukratius eine Stätte bereiten, und die rasche Beweglichkeit und Konkurrenzfähigkeit dessentwegen opfern? Dies wäre Unsinn, und deshalb ist zu sagen, dass es Aufgabe der Mitglieder und Angestellten selber ist, dem gesunden Menschenverstand den Weg zu ebnen.

Mit der Organisation steht auch die Kontrolle in Verbindung. Kontrolle muss sein. In jedem Geschäftsbetriebe ist sie unentbehrlich. Leider sind dann und wann in den Genossenschaften die geeigneten Kräfte etwas spärlich. In grösseren Betrieben können ja ständige Revisoren angestellt werden. In der Grosszahl der Genossenschaften ist dies jedoch der Kosten wegen nicht angängig. Allerdings besitzen wir seit einigen Jahren sogenannte Treuhandgesellschaften, die sich mit Revisionen von Geschäftsbetrieben befassen. Leider ist ihre Arbeit eine etwas kostspielige. Unter Umständen jedoch kann sie sich bezahlt machen. Auch der V. S. K. hat seinen Kontrolleur, welcher den Verbandsvereinen zur Verfügung steht. Aber überall kann er nicht hinkommen. Es scheint mir nun, dass diese Institution in dem Sinne erweitert werden sollte, dass der Geschäftsbetrieb jedes Verbandsvereines welcher nicht einen eigenen ständigen Revisor besitzt, jährlich wenigstens einmal vom Kontrolleur des V. S. K. revidiert werden sollte. Hierdurch würde mancher Missgriff vermieden und die Mitglieder und Kreditoren erhielten dadurch eine gewisse Gewähr und Garantie für fachgemässe Geschäftsführung. Tatsächlich gibt es heute schon eine Anzahl Vereine, welche den Verbandskontrolleur als Rechnungsrevisor bestellen und davon sehr befriedigt sind. Indessen kenne ich auch solche, welche damit nicht einverstanden sind, und im Verbandskontrolleur einen «Vereinsvogt» erblicken; dieses zu unrecht und wider ihr eigenes Interesse.

In Deutschland bestehen amtliche Revisoren für alle jene Genossenschaften, welche sich keinen eigenen Revisor halten. Auch der Verband ostschweizer. landwirtschaftlicher Genossenschaften hat seine Revisoren, und ich glaube nicht, dass er sie als unnützes Beiwerk betrachtet. Gerade die Erweiterung der Betriebe, die Einführung von Spar- und Depositenkassen erfordern im Interesse des Genossenschaftswesens und der Mitglieder permanente Revisorate. Es ist besser, den Ereignissen voranzugehen, als die Intervention der schweren Hand des Staates auf den Fersen zu haben. *Argus.*

---

### Die vierte Seite des „Genossenschaftlichen Volksblattes" als Vermittler von Wünschen und Anregungen der Konsumenten an die Verwaltung.

Unser junger Verbandsverein in Stans veranlasste seine Mitglieder auf ebenso originelle als geschickte Weise zur Aeusserung von Wünschen und Anregungen oder zur Anbringung gerechtfertigter Reklamationen.

Von Zeit zu Zeit publiziert nämlich dieser Verein auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» die nachfolgenden Fragen, die je nach Bedarf von den Mitgliedern fleissig beantwortet werden:

## Frageschema

**zur gefl. Beantwortung durch die Mitglieder und Hausfrauen des Konsumvereins Stans.**

---

1. Haben Sie an der Leitung und Verwaltung Aussetzungen zu machen, und wenn ja, welche?

2. Haben Sie Wünsche und Anregungen betreffend Leitung und Verwaltung zu machen, und wenn ja, welches sind Ihre Wünsche und Anregungen?
3. Haben Sie Aussetzungen betreffend Ladendienst zu machen. Wenn ja, welche?
4. Haben Sie Aussetzungen bezüglich der Waren und deren Preise zu machen? Bejahenden Falles sind die Aussetzungen genau anzugeben.
5. Auf welche Gründe ist Ihr kleiner Warenbezug im Konsumladen zurückzuführen?
6. Welche Mittel beantragen Sie zur Verbesserung?

*Ort und Datum:* *Unterschrift:*

## Internat. Genossenschaftsbund

### Offizielle Bekanntmachungen

betreffend den

**9. Internationalen Genossenschaftskongress in Glasgow.**

Der Zentralvorstand des I. G. B. hat in seiner Sitzung am 5. Juni 1913 in Basel folgende Beschlüsse gefasst:

I.

Der 9. Internationale Genossenschaftskongress wird für die Tage vom 25.—28. August 1913 nach Glasgow einberufen und hält seine Sitzungen in den St. Mungo Halls daselbst ab.

II.

Die Tagesordnung des Kongresses lautet:

August 25. 9½ Uhr vormittags: 1. Sitzung des Kongresses.

1. Begrüssung des Kongresses durch den Präsidenten des Empfangskomitees.
2. Ansprache des Lord Provosts (Oberbürgermeister von Glasgow).
3. Eröffnung der Verhandlungen durch den Präsidenten des Kongresses.
4. Eröffnungsrede, gehalten von Earl Grey, Ehrenpräsidenten des I. G. B.
5. Bericht des Zentralvorstandes über die Tätigkeit des Bundes seit dem Hamburger Kongress.
6. Beschlussfassung über die Revision der §§ 18, 19, 28 und 36 b der Statuten.
7. Bericht über die Vereinheitlichung der Genossenschaftsstatistik.

1 Uhr nachmittags: Schluss der Sitzung.

August 26. 9½ Uhr vormittags: 2. Sitzung des Kongresses.

8. Resolution des Zentralvorstandes betreffend die Stellung der Genossenschaftsbewegung zum Frieden. Referent: Herr G. Goedhardt.
9. Referat des Herrn Heinrich Kaufmann über den direkten Güteraustausch zwischen Konsumvereinen, landwirtschaftlichen und anderen Produktivgenossenschaften wie auch zwischen den Grosseinkaufsgesellschaften verschiedener Länder.
10. Wahl der Mitglieder des Zentralvorstandes.

1 Uhr nachmittags: Schluss der Sitzung.

August 27. 9½ Uhr vormittags: 3. Sitzung des Kongresses.

11. Referat des Herrn Aneurin Williams über die Anbahnung näherer Beziehungen und gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Genossenschaften und den umfassenden Charakter des I. G. B.
12. Referat des Herrn Dr. O. Schär über genossenschaftliche Presse und genossenschaftliche Erziehung.

1 Uhr nachmittags: Schluss der Sitzung.

August 28. 9½ Uhr vormittags: 4. Sitzung des Kongresses.

13. Referat des Herrn L. Buffoli über die gegenseitige Konkurrenz der Konsumvereine in der gleichen Ortschaft.
14. Anträge von Mitgliedern des Bundes.
15. Festsetzung des Jahres und Ortes des nächsten Kongresses.
16. Schluss des Kongresses durch den Präsidenten.

III.

Die vom leitenden Ausschuss vorgeschlagene Geschäftsordnung wird genehmigt und das Kongressbureau bestellt aus den Herren:

William Maxwell, Präsident.
D. Mc. Innes, Vizepräsident.
O. Dehli, Schriftführer.
A. von Elm, Schriftführer.
Prof. Charles Gide, Schriftführer.

---

**Der internationale Genossenschaftsbund im Jahre 1912.** Der der Basler Tagung des Bundeskomitees erstattete 17. Jahresbericht ist nun imDruck erschienen. Er legt nicht allein Zeugnis ab von der wachsenden Bedeutung und dem harmonischen Zusammenwirken aller dem Bunde angeschlossenen nationalen Organisationen, sondern auch von seiner zunehmenden finanziellen Kräftigung, die ihm nun auch eher gestatten wird, den Aufgaben gerecht zu werden, die man von ihm erwartet. Mit Befriedigung wird zunächst festgestellt, dass die Zahl der nationalen Genossenschaftsverbände, die kollektiv mit allen ihren Mitgliedern beigetreten sind, sich abermals vermehrt hat. So haben sich z. B. die Verbände Oesterreichs, Finnlands, Hollands und, den neuesten Berichten zufolge, auch der neue geeinigte französische Verband als kollektive Mitglieder angeschlossen; der Beitritt des Verbandes der ungarischen Konsumvereine «Hangya» ist in Aussicht gestellt. Mit verschiedenen Genossenschaften in aussereuropäischen Ländern (Vereinigte Staaten Amerikas, Kanada, Indien, Tasmanien, Japan etc.) wurden neue Verbindungen angeknüpft und gegenwärtig ist der Bund bemüht, die in den ersten Anfängen befindliche Bewegung in China, in Südafrika und Australien ebenfalls in seinen Interessenkreis einzubeziehen. Leider konnte diese propagandistische Aufgabe nicht immer gefördert werden wie es wünschbar und zum Teil notwendig gewesen wäre, und zwar hauptsächlich deshalb, weil es hiefür in der Geschäftsstelle in London an einer geeigneten Kraft fehlte, denn bekanntlich ist das Amt eines Generalsekretärs erst seit Herbst 1912 provisorisch und seit der Basler Sitzung nun definitiv besetzt, worüber wir übrigens in einer früheren Nummer des «K. V.» berichteten. — Ueber die Sitzung des Zentralvorstandes in Kopenhagen, die Personaländerungen innerhalb des Vorstandes, die Vertretungen auf den verschiedenen Kongressen etc., wie auch über die für den diesjährigen Kongress in Glasgow getroffenen Vorbereitungen haben wir jeweils ebenfalls berichtet.

Wie bereits erwähnt, hat sich die finanzielle Situation des Bundes abermals nicht unwesentlich

gebessert. Infolge der neuen und hauptsächlich der kollektiven Beitritte sowie der freiwillig vermehrten Beiträge aus Oesterreich, der Schweiz, Deutschland, Schweden, Finnland, und ganz besonders aus Grossbritannien fliessen nun die Mittel auch reichlicher und regelmässiger, so dass der Bund im vergangenen Jahr eine Gesamteinnahme (an Beiträgen) von Fr. 43,750 zu verzeichnen hatte. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung balanciert mit Fr. 70,410, wobei ein Ueberschuss-Saldo von Fr. 34,307 verbleibt.

Das je in drei Sprachen erscheinende Bundesorgan, das «Internationale Genossenschaftsbulletin», hat sich im Berichtsjahre sowohl seinem Umfang nach vergrössert, — es erschien in 12 Nummern, 400 Seiten stark — als auch eine weitere Verbreitung erlangt. Am besten eingeführt ist die deutsche Ausgabe mit ungefähr 800 Exemplaren, an zweiter Stelle kommt die englische mit etwa 700 und dann die französische mit etwa 500 Exemplaren. Dass sich dasselbe als Verbindungsmittel zwischen den Genossenschaftern der verschiedenen Länder und Erdteile immer mehr bewährt und insbesondere von den Redaktionen der Genossenschaftsblätter allerorts ausgiebig benützt wird, dafür liefern die in allen Sprachen reproduzierten Artikel der zahlreichen im Bundessekretariat einlaufenden Genossenschaftsblätter den besten Beweis. «Wir sind deshalb auch bemüht, bemerkt hiezu das Sekretariat, dasselbe unausgesetzt zu vervollkommnen und dessen Wirkungskreis zu erweitern.»

Die Lichtbildervermittlung hat im Berichtsjahr etwas nachgelassen, was sich wohl daraus erklärt, dass die meisten Organisationen ihren Bedarf hierin mehr oder weniger gedeckt haben und es sich für sie nur noch darum handelt, die vorhandenen Kollektionen zu vervollständigen.

## Aus unserer Bewegung

**Gelterkinden.** (r-Korr.) Der Konsumverein Gelterkinden erzielte im III. Quartal des laufenden Geschäftsjahres (April-Juni) einen Umsatz von Fr. 34,343.60. Davon entfallen auf das Hauptgeschäft in Gelterkinden Fr. 25,236.70, auf die Filiale Tecknau Fr. 9106.90. In den drei ersten Vierteljahren des Geschäftsjahres 1912/13 wurden für Fr. 106,155.25 Waren umgesetzt, davon für Fr. 82,146.20 in Gelterkinden und für Fr. 24,009.05 in Tecknau. Im Jahre 1911/12 betrug der gesamte Umsatz Fr. 103,498.28, ist also schon in den drei ersten Quartalen 1912/13 bedeutend überholt worden. Der Wareneinkauf belief sich während dieser Zeit auf rund Fr. 85,000.—. Von diesen Bezügen entfallen 75% auf den V. S. K. in Basel. Unsere Vereinsbehörden verdienen also punkto Verbandstreue eine gute Note. Für den nächsten Herbst ist die Einführung eines Schuhwarenlagers geplant. Bereits haben in Sachen die ersten Besprechungen mit den Organen des Verbandes sattgefunden. Möge die geplante Erweiterung zugleich auch eine neue Stärkung unserer blühenden Genossenschaft bedeuten.

**Laupen.** (H.-Korr.) Am 5. Juli 1913 sind drei Jahre verflossen seit Eröffnung unseres Konsumladens. Es geziemt sich wohl, einen kurzen Rückblick auf die bisherige Tätigkeit und den erreichten Erfolg zu werfen.

Mit 88 Mitgliedern haben wir begonnen und heute zählen wir 133 Getreue. Neuaufnahmen verzeichnen wir 59, denen 14 Austritte, davon 10 wegen Wegzug gegenüberstehen. Die Totaleinnahme im Laden während den drei Jahren beträgt Fr. 136,250.—.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Vom 5. Juli 1910 | bis | 5. Juli 1911 | Fr. | 36,750.— |
| Vom 5. Juli 1911 | bis | 5. Juli 1912 | Fr. | 47,250.— |
| Vom 5. Juli 1912 | bis | 5. Juli 1913 | Fr. | 52,250.— |
| | | Total wie oben, | Fr. | 136,250.— |

In den letzten Monaten haben die Einnahmen etwas gelitten, da wir einige der kaufkräftigsten Mitglieder durch Wegzug verloren haben. Im fernern haben unzweifelhaft auch die Balkanwirren mit beigetragen, die Kaufkraft zu schwächen, da man eine Zeitlang die Einkäufe nur auf das Notwendigste beschränkte.

In den beiden ersten Rechnungsjahren haben wir den Mitgliedern auf eingeschriebenen Waren 8% und auf Brot 6% Rückvergütung ausbezahlt. Dieses Geld hat mancherorts willkommene Hilfe gebracht und gewiss viel Segen gestiftet.

Steuern bezahlen wir für Fr. 4000.— eingeschätztes Einkommen, während der höchsteingeschätzte Krämer in Laupen mit Fr. 2000.— davon kommt. 7 Krämer bezahlen für zusammen Fr. 7500.— Steuern.

**Samaden.** (M.-Korr.) Um Mitte Juni hat sich in Samaden infolge Aufhebung des Freitransportes auf den Linien der Rhätischen Bahn ein Initiativkomitee gebildet, um einen, allen Bevölkerungsschichten zugänglichen «Konsumverein Samaden und Umgebung» ins Leben zu rufen.

Die gut besuchte Initiativversammlung bestellte aus fünf Mann eine Gründungskommission, die am 8. Juli die konstituierende Versammlung im Hotel des Alpes abgehalten hat. Natürlich rief diese Gründungsabsicht die Oponnenten auf den Plan, und man ist der Ansicht, dass die Gegner der Existenzberechtigung eines Konsumvereins in der politischen Metropole des Oberengadins in den «Eingesandt» der «Eng. Post» die nötige Agitation entfaltet haben. Als Lokalitäten wurden diejenigen des in Liquidation befindlichen Rhätischen Konsumvereins Landquart resp. Filiale Samaden genommen, d. h. der Mietvertrag ist auf den im Werden begriffenen Konsumverein übergegangen. Qui vivra verra!

**Baar-Cham.** Wenn der auf 31. März anhin abgeschlossene Geschäftsbericht dieses Verbandsvereins auch nicht gerade von neuen Fortschritten zu berichten weiss, so ist die Situation dennoch eine sehr befriedigende zu nennen. Während die Einnahmen im Depot *Cham* eher einen kleinen Rückgang zeigen (Fr. 66,000.— gegen Fr. 63,000.— in diesem Jahre) sind sie in *Baar* von Fr. 183,581.— auf Fr. 187,166 gestiegen; der Totalumsatz (Fr. 250,322) ist somit nur um Fr. 570.— höher als im Vorjahre. Der in Baar in Aussicht genommene Neubau wurde mit Rücksicht auf die allgemein kritische Zeit aufs kommende Jahr verschoben. Vom Betriebsüberschuss im Betrage von Fr. 19,147 werden Fr. 3500.— an den Liegenschaften abgeschrieben, Fr. 900.— werden dem Dispositionsfonds und Fr. 1500.— dem Reservefonds zugeteilt (der damit auf Fr. 16,000 angewachsen), von der übrigbleibenden Summe werden 8% auf die eingeschriebenen Konsumationsbeträge ausgerichtet.

**Biel** (Wallis). Der Bericht dieses Verbandsvereins bezeichnet das abgelaufene Geschäftsjahr selbst als ein gutes. «Wenn erst einmal die Bahn durchs Gommertal fährt, was hoffentlich wohl im Laufe dieses Jahres noch der Fall sein wird, wird es bei uns noch besser gehen.» — Der Jahresumsatz betrug Fr. 66,614, d. h. Fr. 11,135 mehr als im Vorjahre. Am geliehenen Gelde wurden Fr. 1500 abgezahlt. Der Reservefonds ist mit den heurigen Einlagen auf Fr. 1526 gestiegen. «Seitdem wir vom Verband in Naters ausgetreten (weil die Geschäftsführung desselben uns nicht befriedigte) und unsere Waren vom V. S. K. beziehen, fahren wir auch besser.»

**Davos.** Die ausserordentliche Generalversammlung vom 31. Mai genehmigte das vom Vorstand vorgelegte Projekt betreffend den *Bau eines Achtfamilienwohnhauses* mit grossen, geräumigen Wohnungen, von denen jede für sich abgeschlossen ist, zwei Balkons, einen Speicher und Abort sowie Wandschränke besitzt. Im Kellergeschoss befindet sich ausser einem Keller für jeden Mieter ein vollständig eingerichteter Baderaum nebst einer Waschküche. Unmittelbar am Wohnhaus angebaut ist ein Pferdestall mit Wagenremise für den Konsumverein. Das ganze Objekt kommt laut Kostenvoranschlag auf rund Fr. 120,000.— zu stehen. — In der Tat, warum sollten die Genossenschafter ihren Mitgliedern nicht auch Wohnungen vermitteln? Freilich, um hier preisregulierend einzugreifen, bedürfte es schon bedeutender Kapitalien. Immerhin könnte in dieser Hinsicht heute schon viel mehr getan werden, wenn die Genossenschafter, anstatt ihre Ersparnisse den Banken anzuvertrauen, dieselben bei ihrer eigenen Genossenschaft anlegen wollten, wo sie Mieter und Hypothekargläubiger, Zinszahler und Zinsempfänger in einer Person sind. Wir kennen übrigens kein radikaleres Mittel, um der ewigen Mietzinssteigerung wirksam entgegenzuarbeiten.

**Jona.** Der letzte Halbjahresbericht dieser Genossenschaft erzeigt gegenüber dem vorhergehenden einen kleinen Rückgang: Fr. 114,279 gegen Fr. 117,273 trotz der Zunahme der Mitgliederzahl, die von 161 auf 176 stieg. Wie die früheren Berichte, spricht sich dieser ebenfalls wieder sehr lobend aus über seine Beziehungen mit dem Verband und dessen Warenlieferungen. Auch diese Genossenschaft erwartet mit Ungeduld die Produkte unserer eigenen Schuhfabrik. Wahrlich, wenn diese Fabrik alle die Wünsche und Bedürfnisse befriedigen soll, die ihrer harren, dann wird es ihr sicherlich nicht an Absatz fehlen. Im übrigen ist die Situation dieser Genossenschaft eine sehr gute, sodass der kleine Rückgang des Umsatzes im nächsten Semester wieder eingeholt sein dürfte.

**Papiermühle.** Mit Befriedigung konstatiert der Verwaltungsrat in seinem Bericht über das X. Geschäftsjahr, dass sowohl Umsatz als Mitgliederzahl in weiter aufsteigender Linie sich bewegt haben. Ersterer erreichte die Ziffer von Fr. 142,802.— gegen Fr. 133,418 im Vorjahre, letztere 280; Zunahme 16. Allein der Stand der Sparkasse ist ein wenig zurückgegangen; er betrug am Jahresschluss Fr. 20,237. Die Errichtung einer Filiale in Worblaufen ist in Aussicht genommen. «Unsere Warenankäufe erfolgen zum weitaus grössten Teil durch den Verband» heisst es ferner im Bericht. Von dem Fr. 14,769 betragenden Nettoüberschuss fliessen Fr. 2870.— in den Reservefonds der hiemit auf Fr. 15,000.— angewachsen ist.

**Reinach.** Als Antwort auf die gehässigen Angriffe der Gewerbevereinler, erlässt der Konsumverein Reinach auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» folgende Bekanntmachung: «Um den Handwerkern und Gewerbetreibenden, männlichen und weiblichen Geschlechts, die trotz aller Anfeindungen zum Konsumverein halten, zu beweisen, dass das Wort genossenschaftliche Solidarität kein leerer Wahn ist, möchten wir den Mitgliedern unserer Genossenschaft empfehlen, bei Bedarf in erster Linie diese Geschäftsleute zu berücksichtigen. In unserer Genossenschaft sind organisiert: verschiedene Damenschneiderinnen, Weissnäherinnen, 1 Baumeister, 1 Dachdecker, 1 Fuhrhalter, 1 Gärtner, 2 Gipser, 1 Glaser, 1 Küfer, 2 Metzger, 1 Rechtsagent, 1 Schreiner, 3 Schneider, 3 Schuhmacher, 1 Wagner, 1 Wirtin.» Es ist ja freilich vom Standpunkt des friedlichen Zusammenlebens der verschiedenen Bevölkerungskreise an einem Ort, bedauerlich, wenn man zu solchen Massnahmen seine Zuflucht nehmen muss, jedoch die Schuld der Konsumvereine ist es nicht, wenn es soweit kommt — diejenigen, die sich darüber beklagen, mögen sich an eine andere Adresse wenden.

**Winterthur.** Der uns vorliegende Bericht über das 44. Geschäftsjahr dieses Verbandsvereins ist wiederum ein Beweis dafür, dass, wenn es ab und zu auch sorgenschwere Zeiten gibt, der feste Glaube an die gute Sache doch immer wieder den Sieg davon trägt, insbesondere wenn eine ebenso umsichtige als willenszähe Verwaltung dahinter steht, wie dies hier der Fall ist.

Aus der Reichhaltigkeit des genannten Berichtes sei zunächst hervorgehoben, dass der Gesamtumsatz des Jahres 1912 dem Vorjahr gegenüber eine Zunahme aufweist von Fr. 240,843, womit derselbe sich nun der zweiten Million nähert: 1,805,063 Franken. — Dass die Fusion mit dem «Arbeiterverein Töss» schliesslich wider gescheitert ist, darüber haben wir seinerzeit schon berichtet.

Besser ging die Sache mit der *Konsumgenossenschaft der Bahn-, Post- und Telegraphenbediensteten,* indem deren Geschäft und Liegenschaft kaufweise übernommen wurde. Auf ähnliche Weise hat denn auch der Uebergang der Milchgenossenschaft Töss stattgefunden. Zu erwähnen ist ferner der Bezug des Neubaus an der Bankstrasse, wohin seit Mitte Dezember auch das Verwaltungsbureau verlegt worden ist.

Was die Verkaufslokale anbetrifft, so wurde mehr Wert darauf gelegt, den Umsatz der bereits bestehenden zu heben, als neue Lokale zu eröffnen, was auch mit einigen Ausnahmen gelungen ist. — Trotz der Schwierigkeiten auf dem Milchmarkt hat sich die Molkerei sehr gut entwickelt, was sowohl der Eröffnung der neuen Milchzentrale im Januar 1912, als auch den übertriebenen Anmassungen der Milchproduzenten, wie auch der Ausdehnung der Milchlieferung auf das Gebiet des Arbeitervereins Töss zuzuschreiben ist. Die Einnahmen aus diesem Geschäftszweig beliefen sich auf Fr. 506,568 gegen Fr. 391,335 im Vorjahre. — Wenn das Rechnungsergebnis (Fr. 63,883 Nettoüberschuss) etwas mager ausgefallen ist, so ist das vor allem den grossen Ausgaben für Neueinrichtungen, dann auch den durch Verarbeitung überschüssiger Milch im Sommer 1912 entstandenen Verlusten, sowie verschiedenen anderen ausserordentlichen Unkosten zuzuschreiben. Alle Anzeichen deuten jedoch darauf hin, dass das Ergebnis des nächsten bezw. laufenden Jahres diesen Ausfall mehr wie aufwiegen wird.

## Bibliographie

**Wilbrandt.** *Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften.* Der Vortrag, den Prof. Dr. R. Wilbrandt auf dem Evangelisch-sozialen Kongress zu Hamburg (Pfingsten 1913) gehalten hat, und über dessen Bedeutung wir in Nr. 21 des «Schweiz. Konsum-Verein» eingehend berichtet haben, ist unter obigem Titel im Buchhandel erschienen.

Rechtzeitig haben wir uns eine Partie der hervorragenden Schrift gesichert und geben wir, solange Vorrat, das Stück zu 70 Rappen an unsere Verbandsvereine ab. Wir empfehlen das Referat, das in keiner Vereinsbibliothek fehlen darf, zur Anschaffung aufs wärmste.

## Wahrsprüche und Leitsätze.

Die Händler sollten endlich den vergeblichen Kampf gegen die Konsumvereine aufgeben, sie sollten von ihnen lernen. Erfreulicherweise geschieht dies auch schon im weitesten Umfange. Die Einkaufsgenossenschaften der Händler, die immer zahlreicher werden, sind ein Beweis dafür. Je mehr dies aber der Fall ist, umso greller wird auch der Widerspruch, wenn nun die Händler die Freiheit der Bildung von Genossenschaften in Anspruch nehmen und den Konsumenten die Organisation verboten sehen wollen. *Dr. Crüger.*

---

Während arbeitersparende Verbesserungen die Macht der Arbeit vermehren, kann keine Verbesserung oder Erfindung die Arbeit aus ihrer Abhängigkeit vom Grund und Boden befreien. Arbeitersparende Verbesserungen vermehren nur die Macht, dem Grund und Boden Güter abzugewinnen. Und wenn der Grund und Boden als Privateigentum gewisser Personen, welche andere an seiner Benutzung verhindern können, monopolisiert wird, so können alle die Gewinne, welche ursprünglich der Arbeit zuwachsen, seitens der Grundeigentümer in höheren Renten und höheren Preisen von den Arbeitern verlangt werden. So hat, wie wir sehen, der Fortschritt der Verbesserungen und Erfindungen weder den Zins noch den Lohn gesteigert, aber überall war seine allgemeine Wirkung die, den Wert des Grund und Bodens zu steigern. Wo höhere Löhne errungen wurden, geschah es durch Koalitionen oder durch das Zusammentreffen besonderer Umstände; aber der Anteil, den sich die Arbeit an dem ursprünglich ihr zukommenden Nutzen der erhöhten Produktivität hat verschaffen können, ist verhältnismässig gering. Ein Teil davon ist an verschiedene andere Monopole gekommen, aber die Hauptmasse hat das Bodenmonopol in erhöhten Grundrenten und erhöhten Preisen der Grundstücke an sich gerissen. *Henry George.*

---

Es ist unsere erste Pflicht, die Furcht zu unterdrücken. Wir müssen frei von ihr sein, sonst können wir nicht handeln. Unsere Taten sind sklavisch, nicht wirklich, sondern lauter Schein; ja, unsere Gedanken sind falsch, wir denken wie Sklaven und Feiglinge, bis wir die Furcht unter unsere Füsse gezwungen haben. Wir sollen und müssen tapfer sein, vorwärts schreiten, und uns männlich freimachen, — in dem gelassenen Vertrauen, von höheren Mächten berufen und erwählt zu sein, — und uns nicht fürchten. So weit einer die Furcht besiegt, so weit ist er ein Mann.

## Verbandsnachrichten

**Ankauf der Liegenschaft** Thiersteinerallee 22. In unserer Mitteilung in Nr. 27 dieses Blattes über einen Liegenschaftskauf ist ein Setzfehler stehen geblieben. Die käuflich erworbene Liegenschaft enthält 1200 m² und nicht wie angegeben 12,000 m². Der aufmerksame Leser wird den Irrtum selbst berichtigt haben.

**Schweizerische Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung.** Unsern Verbandsvereinen ist dieser Tage ein Zirkular nebst Statutenentwurf zur Gründung einer Schweizerischen Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung zugegangen.

Wir fordern unsere Verbandsvereine auf, den Aufruf und den Statutenentwurf eingehend zu studieren, und in Massen die Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

**Redaktionsschluss 10. Juli.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**